Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.



Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 218. Freitag den 8. August 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 5. August Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Nordbahn $41\frac{1}{4}$.

Paris, 5. August, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 30. 5% 95, 80.

London, 4. August Nachm. 5 Uhr 30 Min. Konsols $96\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$. — Weizen, 1 billiger, die Ernte hat angefangen.

Hamburg, 6. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreid-markt, unverändert, flau. Oel, $21\frac{1}{4}$. (Berl. Bl.)

Turin, 3. Aug. Ein Vorschlag des Ministers des Innern an sämmtliche Intendanten gerichtet, betrifft die Bildung einer Sanitätskommission, um das Uebel des Cretinismus in der Wurzel zu zerstören.

Laut Berichten aus Oran ist dort die Cholera äußerst heftig aufgetreten.

Venedig, 4. Aug. Der Orkan hat in Mastrino und Lissaro nahe bei 40 Häuser zerstört.

Triest, 6. Angnst. London 11, 36. Silber $19\frac{1}{8}$. Lecc.-Oele um $1-1\frac{1}{2}$ höher, wegen schlechter Ernte in Neapel und hier mangelnden Oel-Vorräthen.

Breslau, 7. August. [Zur Situation.] Die N. Pr. Z. bringt heute unter der Ueberschrift „Der Worte sind genug gewechselt", einen Artikel, welcher die Ueberschrift nur allzu sehr rechtfertigt. Er ist vollkommen unverständlich, und die N. Pr. Z. mag im Stillen darüber lachen, wenn sie bedenkt, daß es Leute geben wird, welche sich den Kopf darüber zerbrechen und glauben, es müsse doch ein Sinn bei den Worten sein.

Der Worte sind genug gewechselt — jetzt zeigt die Regierung den Ernst ihres Willens. Wie jüngst in Kurhessen durch Verfügung vom 30. Juli allen kurfürstlichen Behörden und Beamten ohne Ausnahme „jede amtliche Erörterung oder Berührung der Kompetenzfrage, bezüglich der Bundesexekution in Kurhessen und der seit Beginn derselben erfolgten Erlasse u. s. w." untersagt ward, so verbietet der Hr. Minister des Innern jeden Protest gegen die Rechtsverbindlichkeit seiner zur ständischen Reaktivirung erlassenen Reskripte, und bedroht die dawider Handelnden mit § 87 des Strafrechts.

Der merkwürdige Ministerial-Erlaß findet unter der Rubrik für Gesetzgebung u. s. w. der heutigen Zeitung seine erschöpfende Beleuchtung, und bemerken wir nebstbei, daß die N. Pr. Z. ausdrücklich erklärt, daß Juden von dem Provinziallandtage ausgeschlossen seien, da hierfür die alte Kreisordnung maßgebend sei.

Es zeigt sich bereits, daß die Verfassung der Einzelstaaten gegen die Bedrohungen des Bundestages in der Souveränetäts-Eifersucht der kleinen Bundesfürsten eine Unterstützung finden. Das alte Spiel von 1815 wiederholt sich: man wird freisinnig aus dynastischer Reizbarkeit. Letztere scheint durch die faktische Fortsetzung der preußisch-österreichischen Kommissorien in Kurhessen und Holstein zwar auch empfindlich affizirt zu werden, aber es fehlt die Möglichkeit, sich hier der Suprematie der beiden Großmächte zu entziehen.

Die Frage des Eintritts von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund gewinnt bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge in Italien ein erhöhtes Gewicht; er bedroht uns mit einer ganz nahen Gefahr. Es wäre nicht so übel für Oesterreich, wenn es seiner nur durch die Gewalt der Bajonette aufrecht zu erhaltenden Herrschaft in Italien durch die gesammte Wehrkraft des deutschen Bundes Nachdruck geben könnte, und die Nachricht der Corresp. générale, welche versichert, daß der österreichische Gesandte zu Paris, Herr v. Hübner, dem Herrn v. Baroche eine Note überreicht habe, worin die österreichische Regierung bestimmt erklärt, auf allen ihren, jene Inkorporation ihrer Provinzen betreffenden Ansprüchen beharrt, gewinnt eine für Deutschlands Wohlfahrt nur allzu bedenkliche Glaubwürdigkeit.

In Frankreich ist die Kandidatur Joinville's noch immer die Tagesfrage. Die Orleanisten sind entschlossen, im Fall der Cretonsche Antrag abermals durchfällt, den Prinzen ohne Weiteres bei der ersten vorkommenden Vakanz als Kandidaten zu präsentiren.

Aus Portugal sind über England Nachrichten bis zum 29. Juli eingetroffen. Darnach scheint sich Saldanha's Ansehen zu befestigen; er ist von der Königin abermals zum Mordonio-mor ernannt, d. h. mit der vornehmsten Hofwürde bekleidet worden. Die Gerüchte von einer Ministerkrise sind grundlos. Die nöthigen Modifikationen des Wahlgesetzes sind dekretirt und die Einberufung der Cortes bis zum 15. Dezember verschoben worden, um zur Ausführung jener Zeit zu lassen.

Natürlich haben die Cabralisten und Ultra-Progressisten das Gesetz, welches die laute Billigung der Septembristen und Chartisten findet, sehr übel aufgenommen.

Preußen.

Berlin, 6. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem geheimen Ober-Tribunals-Rath Peter Ludwig Zwicker den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Oberförster Mechow zu Jävenitz im Regierungsbezirk Magdeburg den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Pedell bei der Akademie der Künste zu Berlin, Joseph Hampf, und dem Wiesenbaumeister Johannes Knipp zu Trier das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Großkreuzes des Pius-Ordens zu ertheilen.

Dem Landrath Kämpfe ist das Landraths-Amt des Kreises Guben im Regierungs-Bezirk Frankfurt; dem Landrath v. François das Landraths-Amt des Kreises Demmin im Regierungs-Bezirk Stettin; und dem Landrath v. Reichenbach das Landraths-Amt des Kreises Bunzlau im Regierungs-Bezirk Liegnitz übertragen worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Staats-Minister und Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Flottwell, von Potsdam. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Chef des Generalstabs der Armee, v. Reyher, von Franzensbad. — Abgereist: Se. Hoheit der Herzog George von Mecklenburg-Strelitz, nach Neu-Strelitz. Se. Excellenz der Staats-Minister und Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Flottwell, nach Oranienburg. Se. Excellenz der General-Lieutenant, Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pionniere, Brese, nach Pommern. Der Unter-Staatssekretär im Justiz-Ministerium, Müller, nach Ischl. Der Hof-Jägermeister Graf v. Reichenbach, nach Stettin.

C. B. **Berlin**, 6. August. [Kirchliches.] Wir haben erwähnt, daß in Frankfurt eine Beschäftigung des Bundestags mit der kirchlichen Bewegung zu erwarten sei und somit auch Schritte und Maßregeln gegen die freien und deutsch-katholischen Gemeinden in Aussicht ständen. — Dem Vernehmen nach hat die diesseitige Regierung neuerdings die ausführenden Verwaltungsbehörden angewiesen, mit aller Strenge der bestehenden Gesetze gegen die freigemeindlichen Bestrebungen zu verfahren und namentlich die neuerdings in Bezug auf Trauungen, Taufen, Beerdigungen 2c. erlassenen Bestimmungen mit Energie in Anwendung zu bringen. — Der Einführung der kirchlichen Gemeindeordnung bereiten bekanntlich nicht allein die liberalen Fraktionen auf dem kirchlichen Gebiete, namentlich die sogenannten Unionsvereine, außerordentliche Schwierigkeiten. Noch größer, an entscheidender Stelle schwerer ins Gewicht fallende Hemmungen gehen von der orthodoxen Partei, insbesondere von derjenigen Nüance aus, welche an schroffer Geschiedenheit der Konfessionen in Verfassungsformen wie in den Lehrbegriffen, festhält. So haben sich die pommerschen Geistlichen bekanntlich überwiegend gegen die Gemeindeordnung ausgesprochen, obschon von der obersten Kirchen-Behörde diesen Widersachern gegenüber Alles, was zu ihrer Beruhigung dienlich erschien, geschehen ist. So war ihnen in Betreff der liturgischen Einrichtungen die Zusicherung von vornherein ertheilt worden, daß die Bestimmung, welche den Geistlichen untersagt, die gesetzliche Gottesdienstordnung eigenmächtig mit der dem Geschmacke einzelner Pastoren mehr zusagenden ältern zu vertauschen, nur dahin zur Anwendung kommen solle, daß eine solche Rückkehr zu den ältern Kultusformen nicht ohne Anfrage bei der Kirchenbehörde vorgenommen werden dürfe; dagegen solle dieselbe genehmigt werden, wenn aus der Gemeinde ein Widerspruch nicht erhoben werde. Gleichwohl hat die Synode Köslin eine Ansprache an die Gemeinden von der Kanzel herab wegen Einführung der neuen Gemeindeordnung verweigert, und die Neulutherischen in Schlesien haben in einer kürzlich zu Gnadenberg beschlossen, die Gemeindeordnung zwar nicht abzulehnen, aber vom Oberkirchenrath „vollständige Vertretung der lutherischen Interessen im gesammten Kirchenregiment für alle Zeiten" zu verlangen.

* [Der Konstitutionalismus der Wehrzeitung.] Die von dem großherzoglich hessischen Kriegsminister in der hessischen Kammer am 7. Juli d. J. gehaltene Rede, in welcher er dem Tadel der Kammer über die ohne ihre Genehmigung gewähr-

ten Feldzulagen in entschiedener Weise widersprochen, und das Recht der Kammer zu einer solchen Rüge bestritten hat, ist seiner Zeit als ein Beweis für die weitern Fortschritte des Konstitutionalismus in der Breslauer Zeitung und andern Blättern mitgetheilt worden. Es war zu erwarten, daß die preußische Wehrzeitung ihren Lesern diese Rede nicht vorenthalten würde. Unter gebührender Anerkennung der in dieser Rede ausgesprochenen Gedanken, obschon sie nach der Wehrzeitung noch immer nicht die nöthige Schärfe gehabt haben, wird dieselbe in Nr. 304 der Wehrzeitung vom 17. Juli d. J. ausführlich mitgetheilt. Dagegen nimmt die Wehrzeitung davon Akt, daß die Zustände, im Vergleiche mit denen des Jahres 1848, sich erheblich gebessert haben, weil es in diesem Jahre möglich gewesen sei, daß der großherzoglich hessische Oberlieutenant Stamm unter Billigung des damaligen hessischen Kriegsministers zu der Zeit, als der General v. Wrangel in Berlin einzog, die „geschätzte frankfurter National-Versammlung" gebeten habe, sie möchte das preußische Heer doch aus dem „gefährlichen Dilemma eines meuterischen verbrecherischen Ungehorsams und einer mittelalterlichen söldnerischen Barbarei" erlösen. Das Schlußwort des betreffenden Artikels der Wehrzeitung ist ein ehrliches offenes Bekenntniß; es lautet wörtlich:

„Das Eis in dieser wichtigen Angelegenheit ist gebrochen. Hoffentlich wird es an weiterm Ausbau auf diesem Grunde nicht fehlen, denn, was man der Armee thut, thut man dem Vaterlande, und wer stellte nicht das Wohl, die Kraft und Macht des Vaterlandes über jede augenblicklich geltende Form?" —

[Die Provinzial-Landtage] werden vermuthlich nicht gleichzeitig eröffnet werden. Ueber die Termine der Eröffnung selbst ist noch nichts festgestellt, — mit Ausnahme etwa von Brandenburg und der Niederlausitz, indem dort die nöthigen Vorarbeiten bereits beendigt worden sind. Jedenfalls aber werden die Provinzial-Landtage so früh eröffnet werden, daß zwischen deren Schluß und der Eröffnung der Kammern Zeit genug für das Ministerium bleibt: etwaige Beschlüsse der Provinzial-Landtage in Vorlagen für die Kammern umwandeln zu können. (D. Schw. A.)

Die N. Pr. Z. wird aus Potsdam zuverläßig mitgetheilt, daß Seitens des Ministeriums des Innern eine Cirkular-Verf. an sämmtliche Ober-Präsidenten erlassen worden, nach welcher die Wahlkommissarien in Bezug auf die zum Prov.-Landtage vorzunehmenden Wahlen aufzufordern sind: 1) einen Protest gegen die Rechtsverbindlichkeit der betreff. Minister.-Reskripte nicht zuzulassen und 2) falls ein solcher erhoben würde, denselben zu konstatiren, damit unverzüglich gegen die Protestirenden nach § 87 des Strafrechts vorgeschritten werde. Das Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg ist zugleich aufgefordert worden, nachträglich den Protest des Geh. Oberrechnungs-Rath Bormann in der Stadtv.-Vers. zu Potsdam zu konstatiren. Eine gleiche Aufforderung zur Konstatirung soll auch nach Danzig in Betreff des dortigen Gemeinderaths abgegangen sein.

Der „Magdeburger Zeitung" schreibt man aus Calbe, den 4. Aug.: In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung haben von 17 anwesenden Stadtverordneten 15 die Stände-Wahl verweigert, und zugleich Protest gegen jede Vertretung der Stadt Calbe beim sächsischen Provinzial-Landtage und gegen alle auf demselben etwa zu fassenden Beschlüsse eingelegt.

In Betreff der Wählbarkeit der Juden zu den Provinzial-Landtagen erklärt die N. Pr. Ztg. ihre Ansicht dahin: „Die Verfassung macht die Ausübung ständischer Befugnisse allerdings von andern Dingen abhängig, als vom religiösen Bekenntnisse; aber die Verfassung kann nur maßgebend sein für die neue Kreis-Ordnung und nicht für die jetzt in Geltung befindliche alte Kreisordnung. Nach der letztern aber sind die Bekenner des Judenthums nicht wählbar."

[Ein angeblicher Fürstenkongreß in Ischl.] Die N. Z. sagt: Man legt in wohlunterrichteten Kreisen großes Gewicht auf das bevorstehende Zusammentreffen der Königin von Preußen mit dem Könige von Würtemberg in Ischl, und betrachtet dasselbe, das im Beisein des Kaisers von Oesterreich und des Fürsten von Schwarzenbergs stattfinden wird, als den Anfangspunkt einer freundlichen Ausgleichung zwischen den Höfen von Berlin und Stuttgart. Es ist sicher, daß der König von Preußen nach der Huldigungs-Feier in den hohenzollern'schen Fürstenthümern sich nach Ischl begeben, und daß daselbst eine Zusammenkunft des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreichs stattfinden wird. Die Tage der Ischler Saison dürften daher nicht ohne Bedeutung für die Entwicklung der politischen Verhältnisse überhaupt werden. — Die V. Z. bezeichnet alle Gerüchte über einen bevorstehenden Monarchenkongreß in Ischl wenigstens insofern, als damit eine politische Bedeutung verbunden sein sollte, für unbegründet; namentlich werde weder der Kaiser noch die Kaiserin von Rußland im Laufe dieses Monats nach Deutschland kommen, indem der fünfundzwanzigste Jahrestag der Thronbesteigung des Kaisers, zu dessen Feier sich auch die Prinzen Albrecht und Karl und die Prinzessin Louise nach Petersburg begeben würden, gerade in die Zeit falle, in der der König sich in Süddeutschland aufzuhalten beabsichtige.

= **Berlin,** 6. August. [Gewerbepolizeiliches. — Beamten-Entschädigung. — Verfügung wegen Ertheilung von Wanderpässen.] Kürzlich wurde über den Konflikt des letzten hier existirenden Holzuhrmachers mit der Gewerbepolizei in den hiesigen Blättern berichtet. Bekanntlich wurde derselbe, weil er die Uhrmacherprüfung nicht bestanden hatte, zu einer Geldbuße wegen unbefugten Gewerbetriebes verurtheilt und ihm die fernere Betreibung seines Gewerbes untersagt. Gleichzeitig schien es zweifelhaft, ob derselbe überhaupt zu den Uhrmachern zu rechnen sei. Die Regierung zu Potsdam hat nun auf wiederholtes Gesuch und namentlich auf Verwendung der hiesigen Uhrmacher-Innung selbst, von dem Ministerium für diesen speziellen Fall dazu ermächtigt, dem Anger — so ist der Name dieses letzten Holzuhrmachers — die Erlaubniß zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ohne vorgängliche Meisterprüfung ertheilt.

Es ist in der letzten Kammersession zur Sprache gekommen, daß die Fortgewährung von Entschädigungen an diejenigen Beamten, welche früher Remunerationen aus den beim Ministerium des Innern eingehenden Paßgebühren bezogen haben, fernerhin fortfallen solle. Es hat nun Seitens des Ministeriums untersucht werden müssen, in wie weit die einzelnen Beamten Rechtsansprüche auf die hier erwähnten Entschädigungen haben, wobei sich denn herausgestellt hat, daß die ursprüngliche Vertheilung der Paßgebühren-Ueberschüsse, nach einer Verfügung des Polizeiministers Fürsten Wittgenstein vom 16. Dezember 1816 angeordnet worden ist. Als später auch die Paßgebühren zur Staatskasse eingezogen werden sollten, erklärte Fürst Hardenberg ausdrücklich, daß, da die Gebühren ein Theil des Diensteinkommens der betreffenden Beamten gebildet hätten, diesen auch Entschädigung zu gewähren sei. Die Entschädigungen sind bisher als feststehende Einnahmen der betr. Beamten angesehen worden. Erst in der letzten Kammersession wurden Zweifel angeregt. Nach genauer Recherche wird aber das Ministerium genöthigt, auch fernerhin, so lange die jetzigen Beamten in ihrem Amte bleiben, die Entschädigungen für die früheren Remunerationen aus den Paßgebühren auf dem Etat fortzuführen.

Von dem Minister des Innern ist folgende Verfügung wegen Ertheilung der Wanderpässe erlassen: „Auf den Bericht vom 16. Oktober v. J. eröffne ich der königlichen Regierung nach vorheriger Kommunikation mit dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und im Einverständniß mit demselben, daß als Handwerksgesellen und Gehülfen im Sinne des Gesetzes nur diejenigen Personen angesehen werden können, welche eine Gesellenprüfung nach § 36 der Verordnung vom 9. Februar 1849 bestanden haben oder welche der Schlußbestimmung des § 35 daselbst gemäß, den geprüften Lehrlingen gleich zu achten sind, weil sie schon bei Verkündigung der Verordn. als Gesellen oder Gehülfen beschäftigt gewesen sind. Ich trete daher der Ansicht der königlichen Regierung bei, daß zur Erlangung eines Wanderpasses, welcher reglementsmäßig nur den Handwerksgesellen zur Vervollkommnung in ihrem Gewerbe ertheilt werden soll, die vorgängige Ablegung der Gesellenprüfung bei allen denjenigen erforderlich sei, welche nicht schon bei Verkündigung der Verordnung vom 9. Februar 1849 als Gesellen oder Gehülfen beschäftigt gewesen sind."

Berlin, 6. August. [Zur Tageschronik.] Die „Gazetta di Venezia" bringt aus Rom die Mittheilung, daß die preußische Regierung dort den Wunsch hätte ausdrücken lassen, den h. Stuhl durch einen ständigen Gesandten in Preußen vertreten zu sehen, der entweder in Berlin oder in Köln residiren würde. — In Rom soll man geneigt sein, auf den Vorschlag einzugehen.

(N. Pr. Z.) Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen sind heute aus Königsberg über Küstrin hier eingetroffen. — Se. Hoheit der Erbherzog und Ihre königliche Hoheit die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen werden gleichfalls heute von Höchstihrer Reise nach den Nordseegegenden hier eintreffen.

Der Finanzminister, Hr. v. Bodelschwingh, wird am 8. d. M. aus Arnsberg hier eintreffen. Hr. v. Rabe wird erst nach diesem Tage nach Bad Homburg abgehen. — Wie wir vernehmen, wird die Ernennung des Hrn. v. Rabe zum wirklichen geheimen Rath in Kurzem erfolgen.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Flottwell, ist nach Oranienburg gereist.

Der General-Lieutenant v. Brese, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pionniere, hat sich Behufs einer Inspizirung der Festungen nach den Provinzen Pommern und Preußen begeben.

(C. B.) Die Nachricht, daß Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen Se. Majestät den König nach Hohenzollern selbst begleiten werde, kann zwar noch nicht als bestimmt gegeben werden, doch gewinnt sie an Wahrscheinlichkeit.

Zur Beförderung der künstlerischen Zwecke der königlichen Porzellanmanufaktur ist bekanntlich ein Ehrenrath gebildet worden. Es gehören zur Zeit zu demselben unter Anderen Cornelius, Rauch, Stüler, Däge, Begas, Schirmer und Magnus. Die Aufgabe dieses Ehrenrathes ist es, bei der Wahl neuer, das Kunstgebiet berührender Formen ihr sachkundiges Urtheil zu leihen und namentlich bei größeren Kunstwerken den ästhetischen Gesichtspunkt wahrzunehmen.

(Schw. A.) Im Ministerium des Innern arbeitet jetzt der geheime Regierungsrath Frantz an dem Entwurf eines Heimathsgesetzes, welches das innere Heimathswesen mit der jüngst zu Gotha zwischen verschiedenen deutschen Staaten herbeigeführten Uebereinkunft in Bezug auf Heimathsgesetzgebung in Einklang bringen soll. Wie man in Gotha davon ausging, daß die Freizügigkeit möglichst wenig beschränkt, deren üble Folgen aber möglichst verhindert werden, so sollen auch nach dem oben beregten Entwurfe die Gemeinden nur in wenigen Fällen eine Niederlassung verweigern dürfen, auf der andern Seite aber auch nicht die Verpflichtung haben, den Niedergelassenen sofort als den Ihrigen im Fall der Noth zu erhalten. Das Recht als Gemeindemitglied wird nicht mit der Niederlassung, sondern erst durch mehrjähriges Beisteuern zu den Gemeindelasten erworben. Bedarf Jemand, der sich neu niedergelassen hat, vor dieser Zeit der Hülfe der Gemeinde, so ist diese von der Gemeinde zu leisten, der er vorher angehört hat.

Das General-Postamt hat bestimmt, daß sämmtliche Beamte der Ober-Postdirektionen ihren Dienst in Uniform verrichten sollen.

Elberfeld, 5. August. Durch Beschluß der Rathskammer des königl. Landgerichts zu Elberfeld sind die konfiszirten „Bem- und Kossuth-Medaillen" dem Eigenthümer wieder zugestellt worden. (Elberfeld. Z.)

Sigmaringen, 30. Juli. Aus guter Quelle wird uns mitgetheilt, daß auch der Prinz von Preußen zur Huldigungsfeier nach Hohenzollern kommen werde. (S. M.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 1. August. [Die Veröffentlichung der Protokolle.] Man sagt, der Bundesausschuß, welcher wegen Veröffentlichung der Protokolle Bericht abstatten solle, habe diesen bereits der Bundesversammlung vorgelegt und es würden nunmehr die ersten offiziellen Veröffentlichungen in den nächsten Tagen erfolgen. Wir haben hierüber Erkundigung eingezogen und eine Bestätigung nicht erhalten. (A. Z.)

* [Bundestägliches.] Das C. B. bleibt entschieden darauf bestehen, daß das Kommissariat in den Herzogthümern ganz in der bisherigen Weise fortbestehen bleibe, daß übrigens Oesterreich und Preußen auf den eventuellen Einspruch einzelner Bundesregierungen nicht achten würden. — In dieser Auffassung der Sachlage stimmen auch die V. Z. so wie die D. A. Z. überein.

Die Kommissorien dauern faktisch fort, und die beiden Großmächte üben eine faktische Suprematie im Widerspruche mit den Bestimmungen des Bundesrechtes aus.

Der Antrag auf „Kompetenz des Bundes in Bezug auf Abänderung der Einzelnverfassnngen" soll übrigens, der Sp. Z. zu Folge, die kleinern Höfe entsetzlich allarmirt haben, da sie dadurch ihre Souveränetät mit Recht gefährdet sehen. Die Gesandten verschiedener Höfe sind noch ganz besonders instruirt worden, gegen derartige Anträge zu opponiren. Eben so bestätigt die V. Z., daß die Flottenangelegenheit durch den vor einiger Zeit mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß, die Flotte für das nächste Halbjahr durch Matrikularumlagen aufrecht zu erhalten, um nichts weiter vorgerückt ist, da die dissentirenden Bevollmächtigten, unter ihnen auch Hr. v. Rochow, jenem Beschlusse auch später nicht beigetreten sein sollen.

Kassel, 3. August. [Die Verhaftung des Dr. Kellner.] Die vorgestern gemeldete Verhaftung des Dr. Kellner bildet heute noch das Tagesgespräch. Es waren gestern hier und auf mehreren Punkten entschiedene militärische Vorkehrungen getroffen. Die Wachen wurden Abends verstärkt, Husarenpiquets gingen von hier und von Hofgeismar bis zur preußischen Grenze, und eine Postchaise, mit Gendarmen besetzt, wurde von hier abgeschickt, um den Verhafteten hierher zu bringen, kehrte aber in den ersten Stunden des heutigen Tages ohne denselben zurück. Zwischen Kurhessen und Preußen besteht kein Auslieferungscartel. Es heißt, daß durch den Telegraphen von Berlin die Weisung gekommen, Kellner nicht auszuliefern, jedoch kann ich diese Nachricht nicht verbürgen. Es sollen viele Papiere und Briefe bei Dr. Kellner in Beschlag genommen worden sein, wodurch nicht wenige Demokraten kriegsgerichtlicher Untersuchung überliefert werden würden, wenn auch natürlich von einem Komplott keine Rede sein kann. — Heute ist nun doch auch der erste Redakteur des ehemaligen „Wacht auf!", Kandidat Trabert von Fulda, gefänglich hier eingebracht worden (s. Nr. 206 d. Bresl. Z.), wie es heißt in Folge von Briefen, die bei der Hausuntersuchung beim Buchhändler Raabé in die Hände der Staatspolizei gefallen sind. — Bei einem jungen Lehrer in einem dicht bei Kassel gelegenen Dorfe ist am 31. Juli ebenfalls eine Hausuntersuchung veranstaltet worden; man hat jedoch nichts von irgend einiger Bedeutung bei ihm gefunden. Derselbe befindet sich wegen lebhafter Betheiligung bei dem politischen Treiben der Jahre 1848 und 1849 in Disziplinaruntersuchung, die in Folge der Aussagen eines Mitgliedes des Treubundes leicht zur Dienstentlassung des talentvollen jungen Mannes führen kann. — Auf der heutigen Parade sind zahlreiche Beförderungen im Militär erfolgt, namentlich auch zu interimistischen Regimentskommandeurstellen, woraus geschlossen werden darf, daß die in Folge der Herbstereignisse verabschie-

deten oder in Disponibilität gestellten Kommandeure nicht wieder in den Dienst zurücktreten werden. Diese Angelegenheit ist, wie ich höre, erst vor wenigen Tagen zur Entscheidung gekommen. Es waren mit dem unter den Verabschiedeten befindlichen Generalmajor v. Urff, dem früheren Kommandeur des Garderegiments, Unterhandlungen wegen seines Rücktritts in den Dienst angeknüpft worden, und derselbe hatte sich unter gewissen Bedingungen dazu bereit erklärt. Die erste Bedingung, die Reaktivirung sämmtlicher verabschiedeten Offiziere, war wirklich genehmigt worden, dagegen fanden andere Bedingungen, die öffentlich nicht bekannt geworden, keinen Eingang bei dem Kurfürsten, und so hat sich diese Unterhandlung zerschlagen. Unter den heute Beförderten befindet sich auch der dermalige Kriegsminister v. Haynau, der vom Major zum Oberstlieutenant avancirt ist. Am bezeichnendsten unter den heutigen Beförderungen ist aber die des Generalmajors und ersten Stadtkommandanten Schirmer zum Oberbefehlshaber; denn es ist daraus auf eine noch lange Dauer des Kriegszustandes zu schließen. — Ein in Disponibilität gestellter Oberfinanzrath, dem am 1. August in Folge des neuen Staatsdienstgesetzes nur drei Viertheile seines Gehalts ausgezahlt wurden, hat wegen unrechtmäßiger Gehaltsminderung Klage gegen den Staatsanwalt erhoben. Man ist darauf sehr gespannt, ob nun die Gerichte, in Befolgung der neuesten Verordnung, jede Erörterung der Rechtsgültigkeit der unter Mithülfe der Bundeskommissare erlassenen Verordnungen und provisorischen Gesetze verweigern oder zulassen werden.

(D. A. Z.)

** **Kassel**, 5. August. [Aufrechterhaltung des Kriegszustandes.] Mit der Abreise der Bundes-Kommissare des Grafen Leiningen und Ministers Uhden, sowie des königl. bairischen Generals du Ponteil und des königl. preußischen Obersten Graf Rehdern hat wohl die Exekution von Außen ihre Endschaft erreicht. Dagegen scheint es, als ob der Kriegszustand noch länger aufrecht erhalten werden sollte, denn durch eine Verordnung ist der General-Major Schirmer während der ferneren Dauer des Kriegszustandes mit denjenigen Funktionen beauftragt worden, welche in der Verordnung vom 7. Septbr. v. J. die Erklärung des Kriegszustandes betreffend, im § 1, dem Oberbefehlshaber übertragen worden sind. Derselbe war seither Kommandant von Kassel, von welcher Stelle er entbunden und dieselbe dem Oberstlieutenant v. Kaltenborn übertragen worden ist. — Hr. v. Uhden wurde vor seiner Abreise erst noch mit dem Großkreuze des kurh. Hausordens vom goldnen Löwen dekorirt.

Heidelberg, 3. August. [Der Jesuitenmission] in unserer Stadt haben sich nicht nur die Protestanten, sondern auch die Naturgewalten hindernd in den Weg geworfen. Gestern sollten die Missionsprediger ankommen. Aber die furchtbaren Gewitter, welche zwischen Weingarten und Emmendingen die Eisenbahn auf vielen Punkten zerstört haben, machten es unmöglich. Man sprach davon, der Bischof von Mainz oder der von Speyer, beide nahe Verwandte des Ordens, würden die Jesuiten hier einführen. Auch sie kamen nicht. Endlich trafen heute Morgen die Väter der Gesellschaft Jesu ganz in der Stille hier ein. Ein kurzes Geläute der Glocken verkündete um 11 Uhr ihre Anwesenheit. Nachmittags halb 3 Uhr werden sie die erste Predigt halten. Viele Katholiken haben sich vorgenommen, ihre Predigten nicht zu besuchen. Dagegen waren die protestantischen Kirchen heute Morgen nicht nur von den Gliedern der evangelischen Gemeinde, sondern auch von vielen Katholiken besucht und so voll, wie an den größten Feiertagen.

(Frkf. J.)

Hannover, 5. August. [Reise des Königs.] Dem Könige, welcher diesen Morgen nach Göttingen zur Einweihung des dortigen Krankenhauses abgereist ist, ist der Kultusminister Meyer schon vor einigen Tagen voraufgegangen. Auch der Ministerpräsident v. Münchhausen ist auf einige Tage verreist. Der König wird am Freitage hier zurückerwartet.

Den von verschiedenen Seiten einlaufenden, wie uns scheint, glaubwürdigen Nachrichten, daß der König auf die Proteste, und Gesuche der Ritterschaften eine abweisende Antwort ertheilt habe, erklärt die Ns. Z. zwar nicht widersprechen zu können, sie bemerkt indessen, daß die zunächst Betheiligten noch nichts davon wüßten. — Hoffentlich werden dieselben recht bald etwas davon erfahren. — Der D. V.-H. wird von hier geschrieben: Der König hat heute, wie ich von zuverlässiger Seite erfahre, eine Antwort auf die von den Ritterschaften wider das Gesetz erhobene Vorstellung erlassen, welches hinsichtlich der neuen Organisation unserer Provinziallandschaften im Einverständniß (wenigstens in den wesentlichsten Punkten) vom Ministerium und den allgemeinen Ständen beschlossen ist und der Vollziehung der Majestät bis jetzt noch harrte. Der König läßt den Ritterschaften, wie ich höre, eröffnen, daß er weder aus Rechts-, noch aus Billigkeitsrücksichten Veranlassung nehmen könne, ihrem Wunsche zu willfahren. In letzterer Beziehung leiste das Gesetz, wie es aus den letzten ständischen Verhandlungen, abermals in Rücksicht auf die Wünsche der Provinziallandschaften modifizirt, hervorgegangen sei, im Wesentlichen Genüge. Was aber den Rechtspunkt anlange, so stehe dem Könige und den allgemeinen Ständen die volle und alleinige gesetzgeberische Befugniß darin zu; die Provinzialstände hätten nur das Recht, daß man ihre Wünsche höre, und das sei geschehen und werde ferner geschehen. — Man kann wohl nach dieser Antwort erwarten, daß sie in einiger Zeit von der Vollziehung der die Provinziallandschaften betreffenden Reorganisationen gefolgt sein werde.

Hildesheim, 4. August. [Haussuchung.] Vorgestern wurde hier wieder an zwei Orten durch die Polizei Haussuchung gehalten: beim Gastwirth Fischer und beim Lithographen Vietje. Bei Ersterem hat die Nachsuchung kein Resultat ergeben; bei Letzterem sollen einige Abdrücke einer Nr. der Dulon'schen Tageschronik mit Beschlag belegt sein.

(Z. f. N.)

Kiel, 4. August. In Eckernförde ist dem, was dort gegenwärtig für Verbrechen gilt, die Strafe rasch gefolgt. Diejenigen, welche am Jahrestage der Schlacht bei Idstedt ihre Laden geschlossen hatten und deren Namen von einem eigens dazu umhergesandten Militär aufgezeichnet wurden, haben nun Exekution erhalten. Zu dem Ende ist die Garnison von Eckernförde, die bis dahin circa 400 Mann betrug, um circa 380 Mann von Schleswig aus vermehrt worden. Man meint, daß aus diesem Grunde die Besatzung, welche im südlichsten Theile des Herzogthums Schleswig lag, in den letzten Tagen zurückgezogen worden. Gegenwärtig wird der Kanal nur von Gendarmen bewacht.

(H. C.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 5. August. [Erzherzog Stephan und seine Stellung zur Regierung. — Angelegenheit des Dr. Bonitz. — Definitive Anstellung des Dr. Laube.] Die von dem Erzherzog Stephan in Frankfurt unternommene Anleihe von 120,000 Fl. hat hier nicht verfehlt Sensation zu machen, und zwar wegen der Geringfügigkeit dieser Summe, um die sonst wohl kein österreichischer Prinz den Geldmarkt zu betreten braucht. Es mag diese Thatsache als die beste Widerlegung der die Rolle des Erzherzogs im Jahre 1848 in Ungarn verdächtigenden Stimmen dienen, denn wäre irgend ein Verdacht der Zweideutigkeit begründet, so hätte derselbe jetzt gewiß nicht nöthig, bei fremden Bankiers ein 4½ procentiges Anlehen des erwähnten Betrages nachzusuchen und schon längst hätte eine gründliche Versöhnung dem unheilvollen Familienzwist ein befriedigendes Ende bereitet. Wie es heißt, soll das Geld zu nützlichen und verschönernden Bauten auf der Besitzung Schaumburg im Lahnthale bestimmt sein, was wieder auf einen längeren Aufenhalt des erlauchten Verbannten schließen läßt, da selbst im Falle, als ihm die Erlaubniß zur Rückkehr zu Theil würde, der Staatsdienst demselben nothwendig verschlossen bliebe, indem er unmöglich dem Ministerium dienen könnte, das die Vernichtung der ungarischen Verfassung ausgesprochen oder auch nur anerkannt hat. Manche glauben, daß die österreichische Politik sich den populären Namen des Erzherzogs Stephan als ein Banner im Augenblick der Bedrängniß aufbewahren wolle, und wenn die Fluth der Ereignisse alle Dämme durchbrochen hätte, eine Friedenstaube zu haben, durch welche irgend eine Vermittelung noch erzielbar erscheint. — Die Angelegenheit des Dr. Bonitz, die bekanntlich durch die Abstimmung des Universitäts-Konsistoriums eine für Oesterreich höchst unrühmliche Wendung genommen hat, liegt jetzt der Entscheidung des Unterrichts-Ministers vor, allein es ist nicht die geringste Hoffnung dafür vorhanden, als ob die gefährdete Sache der Glaubensfreiheit noch in diesem letzten Stadium eine rettende Hand finden werde, seitdem bekannt geworden, daß eben auf Betreiben des Unterrichtsministeriums jener merkwürdige Konsistorialbeschluß erfolgt ist, da man sich im entgegengesetzten Falle allzusehr als Partei erklärt hätte, indeß man jetzt sich hinter eine bloße formelle Anerkennung des erwähnten Beschlusses verstecken kann. Bezeichnend genug war schon die Wahl des Dr. Mühlfeldt zum Referenten in dem Konflikte, denn Dr. Mühlfeldt ist gerade der Mann offizieller Einflüsse, da sein Streben nach wie vor auf ein hohes Staatsamt gerichtet ist, das er noch durch den Minister Bach, seinen ehemaligen Collegen, zu erhalten hofft; die Berufung auf den Stiftsbrief des Herzogs Rudolph IV., wodurch die Universität als eine Schöpfung vor der Kirchenverbesserung, allerdings als ein katholisches Institut erscheint, ist in unserem Zeitalter, wo die Hand der Regierung selbst beinahe das ganze historische Gerüst der alten Staatsordnung zertrümmert hat, eine arge Lächerlichkeit. — Dr. Laube ist nunmehr definitiv mit dem Posten eines artistischen Direktors des k. k. Hofburgtheaters betraut worden und zwar mit dem Jahresgehalt von 4000 Fl. und 600 Fl. Quartiergeld; die kurze Zeit seiner Wirksamkeit hat den höchsten Personen die Ueberzeugung verschafft, da Laube ein schmiegsamer Weltmann sei, bei dem die Opposition mehr in der geistreichen Paradoxie lebhaften Temperaments, als in der festen Ueberzeugungstreue eines abgeschlossenen Charakters wurzelt, wie es in der Relation des Oberstkämmerers, Graf Lanskoronski, heißen soll. Den unausgesetzten Bemühungen des Herrn Ebersberg ist es endlich gelungen, eine offizielle Anerkennung seiner literarischen Haltung im Sommer 1848 zu erringen, indem ihm das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen ward. Der Vorgang der k. preuß. Regierung, die dem Redakteur der Wiener Kreuzzeitung den rothen Adlerorden verliehen, scheint hierin vorzugsweise bestimmend gewesen zu sein.

O. C. [Der Verkehr mit Mazzinischen Loosen.] Aus glaubwürdiger Quelle wird versichert, daß die Mazzini'schen Loose von ihren Urhebern selbst außer Cirkulation gesetzt und dafüt Polizen auf gewisse apokryphe Lebensversicherungsgesellschaften ausgegeben werden sollen. Als Grund davon wird angegeben, daß der Inhaber einer solchen Urkunde nicht sofort selbst als Hochverräther behandelt werden und von dem Arme des Gesetzes durch die Ausflucht der Unkenntniß sich losmachen könne. Der Wachsamkett der Behörden wird aber auch dieses versteckte Treiben nicht entgehen.

* **Wien**, 6. August. [Der Freihafen zu Venedig. — Die Renitenz der Ungarn. — Vermischtes.] Bereits sind vierzehn Tagen seit der Eröffnung des Freihafens von Venedig verflossen, und noch nimmt man keine Folgen davon wahr. Die erwartete Uebersiedelung Triester Kaufleute beschränkt sich auf einige Kommanditen, besonders im Manufakturgeschäft. Neue Firmen wurden nicht kreirt, sogar mehrere alte vermißt, von denen man voraussetzte, daß sie ihre Arbeiten wieder beginnen würden. Man spricht aber von reichen englischen und griechischen Häusern, die sich dort niederlassen wollen. Im Ganzen fehlt übrigens weniger Kapital als Handelstrieb und Unternehmungsgeist. Den letzteren zeigen nur die eingewanderten Fremden; das erste Bankhaus, so wie das größte Speditionshaus sind deutsch, und die wichtigsten Plätze auf den Comptoirs von jungen Leuten aus Deutschland besetzt. — Für kleine Schiffe von geringem Tiefgang wird Venedig der Stapelplatz sein, denn für größere Schiffe über 300 Tonnen müßte erst die Schwierigkeit des Einlaufens entfernt werden. Nach neuesten Beobachtungen ist die Westküste des adriatischen Meeres in steter Zunahme der Versandung und man will bemerken, daß seit Anfang des Jahrhunderts die gewöhnliche Fluth beinahe um vier Zoll zurückgegangen ist. Malghera, welches zur Zeit der französischen Belagerung ganz Insel war, ist jetzt auf der einen Seite mit dem Festlande zusammenhängend, so daß man von Mestre trocknen Fußes hinüber gehen kann. Versuche einzelner Grundbesitzer haben sogar zur Genüge bewiesen, daß mit leichter Mühe die dart befindlichen Lagunen auszutrocknen sind. — In Siebenbürgen schwindet die Erwartung immer mehr, daß die Ernennung der Beamten eine zweckmäßige und volksthümliche sein werde, und die Ursache dieser Befürchtung liegt vorzugsweise in der dort herrschenden Antipathie gegen die österreichische Amtsuniform. Es ist wenigstens gewiß, daß nicht wenige und nicht die mindest beachtenswerthen Männer, gerade durch diese Form, welche die Centralisation annimmt, veranlaßt werden, ihr ihre Kräfte zu entziehen. Noch ein anderer Grund der zu befürchtenden Renitenz liegt aber darin, daß die Besetzung der Aemter von Herrmannstadt ausgeht, und dies die Ungarn besorgen läßt, daß die Sachsen die besten Stellen für sich gewinnen würden. Noch ein dritter und wichtiger Grund liegt darin, daß bis heute noch nicht die Grenze gezogen ist, wo das Kompromiß mit der Revolution anfängt und wo es aufhört. Es würde auch im ganzen Lande nichts mit so nachhaltiger Freude und dauernder Anerkennung aufgenommen werden, als die einfache Erklärung, — die Regierung wirft über die individuellen Handlungen während der Revolutionsepoche einen Schleier, den kein noch so hoch stehender Beamter zerreißen darf. So lange dies nicht von einem Ende des Landes bis zum andern als Gesetz gilt, kann der Zustand nicht als normaler, nur als kontrerevolutionärer angesehen werden, und so lange darf man daher auch nicht erwarten, daß der Ungar sich mit demselben innig befreunde.

In Konstantinopel haben gegen 200 ansässige Deutsche bei dem österreichischen

Generalkonsul eine Bittschrift um Aufnahme in den österreichischen Schutzverband eingereicht.

Ein griechischer Gelehrter hat durch Nachforschungen in den griechischen Klöstern den Ort aufgefunden, wo das Original der Apostelgeschichten verborgen wurde. Der Gelehrte bat die Pforte um Erlaubniß zur Nachgrabung am bezeichneten Orte, die Insel Antigone, doch ersuchte der griechische Patriarch die Pforte, diese Bewilligung zu verweigern, aus Besorgniß, der Fund möchte neue Kirchenspaltungen veranlassen.

Italien.

Dem „Corr. Mercantile" wird aus Rom von neuen Maßregeln geschrieben, welche die Franzosen zum Schutze des heiligen Stuhles beabsichtigen. Sie wollen nämlich die Waffensäle des Vatikans, in welchem sich an 70,000 Gewehre befinden, in Verwahrung nehmen. Ob es bereits geschehen, wird nicht gemeldet. Den Klagen des Papstes über General Gemeau giebt dieser einfach zur Antwort, daß es ihn ebenfalls sehr betrübe, allein er müsse den Befehlen seiner Regierung und des Kriegsministers gehorchen, welche seit einiger Zeit ihm nicht mehr in berathender Gestalt, sondern als der bestimmte Ausdruck ihres Willens zukommen. (Lloyd.)

Frankreich.

* **Paris**, 4. August. [Tagesbericht.] Die unerwartete Haltung des „Ordre" zu Gunsten des Prinzen Joinville hat doch überrascht und das Elysee ist betroffen darüber. Versichert man doch sogar, daß die Orleanisten für den Fall, wenn der Creton'sche Antrag im November abermals verworfen wird, den Prinzen für den ersten vakanten Repräsentantensitz als Kandidat aufstellen würden. Allerdings wäre die Wahl illegal, da der Prinz proskribirt ist; aber ist nicht Louis Napoleon in einem analogen Falle gewesen?

Die legitimistische „Union" findet sich heute durch die Angriffe der republikanischen Presse bewogen, die Erwählung der elyseeisch-legitimistischen Permanenzkommission eine „politische That der Legitimisten" zu nennen?! Weil das legitimistische Blatt schon einmal in der Thatensphäre ist, so nennt es den gestrigen Artikel des „Ordre", welcher die Kandidatur Joinville's aufstellt, ein Kapitalfaktum! „Es handelt sich hier nicht um einen isolirten Wunsch, denn der Redakteur des Blattes ist rücksichtlich seiner Stellung zu den Orleanisten zu bekannt. Dazu also sollte der Creton'sche Antrag benutzt werden, dem Hause Orleans durch die Pforte der Präsidentschaft wieder den Weg zum Throne zu öffnen?! Wenn „l'Ordre" nun gar behauptet, Joinville werde seine Ehre durch den Wunsch der Nation nicht kompromittirt halten, soll man das Stillschweigen Joinville's für eine Annahme der Kandidatur halten?!"

Die „Voix du proscrit" erklärt sich von Ledru-Rollin zu der Mittheilung ermächtigt, er habe den von der „Patrie" veröffentlichten Brief, bezüglich seines vollkommenen Einverständnisses mit Girardin, nicht geschrieben. Die „Patrie" hält ihre Behauptungen aber aufrecht. „La République" glaubt, das Schreiben sei in Paris fabrizirt worden.

Der „National" kann die bestimmte Versicherung geben, daß von der Versammlung des Berges noch kein Präsidentschafts-Kandidat für 1852 aufgestellt ist. Allein nothwendig findet er es, daß während der Vertagung die wichtige Frage der beiden Wahlen von 1852 erschöpfend behandelt werde. In andern Zeitläuften könne man bloß die persönlichen Vorzüge und Verdienste eines Kandidaten abwägen. **Angesichts der monarchischen Koalition müsse man sich um jenen Namen schaaren, der den wenigsten Widerspruch fände, damit der republikanische Kandidat mit vernichtender Majorität aus der Wahlurne hervorgehe.** Wo es sich um die Republik handle, wären persönliche oder Parteistreitigkeiten Thorheit und Verbrechen. Ueberhaupt solle man nicht einen Namen hinausschleudern, sondern die öffentliche Meinung befragen, dann aber auch alle Gesinnungsverschiedenheiten vergessen. Der National erklärt im Voraus, wenn der Name des Kandidaten proklamirt sein werde, auch wenn er sein persönlicher Gegner wäre, Niemanden in der Unterstützung nachstehen zu wollen. — In der heutigen Legislative-Versammlung erstattete Schölcher Bericht über die Ersatzwahl im Norddepartement. Stimmende: 60,502, Vaïsse 42,912, sein Konkurrent 11,917. Obwohl kein weiterer Anstand sich ergeben, beantragt die Kommission, wegen der großen Zahl derer, die sich der Abstimmung enthalten, Annullirung. Eine Stimme rechts: Sie wollen das Gesetz vom 31. Mai verletzen. — Schölcher: Es ist meine Pflicht zu erklären, daß die Minorität von 11 Mitgliedern gegen diesen Antrag protestirt hat. — Barthelemy St. Hilaire: Er sei Präsident der Abtheilung gewesen und er habe es auch für seine Pflicht gehalten, den Präsidentenstuhl nach der Abstimmung zu verlassen und energisch zu protestiren. — Präsident Dupin erklärt, er würde Schölcher, wenn es sich nicht um einen Bericht handelte, wegen des Angriffs auf ein bestehendes Gesetz zur Ordnung gerufen haben, da er namentlich die Regelmäßigkeit der Wahl deshalb hervorgehoben habe, um dem Gesetze desto stärker den Prozeß zu machen. Die Vorfrage wird rechts verlangt und mit bedeutender Majorität angenommen. — Delebecque bekämpft die Gültigkeit der Wahl, weil Vaïsse in keiner Gemeinde Frankreichs die vorgeschriebene 3jährige Aufenthaltsdauer besitze. — Schölcher bemerkt, bei ihrem Antrage brauche die Kommission sich mit dem Aufenthalt gar nicht zu beschäftigen. — Vaïsse bemerkt dagegen, er sei auf der Wählerliste von Lille als Staatsbeamter eingetragen. Die Wahl wird bestätigt.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 7. August. [Das 50jährige Doktor-Jubiläum des Hrn. Prof. Gravenhorst.] Wie bereits gemeldet, wurde gestern Abend dem greisen Jubilar vor dessen Wohnung in der Universitäts-Bibliothek ein solennes Fackelständchen gebracht. Unter den Sängern und Fackelträgern bemerkte man nicht blos die Schüler des hochgeehrten Lehrers, sondern eine zahlreiche Schaar Studirender der anderen Fakultäten, welche sich dem Zuge angeschlossen hatten. Der Gefeierte trat unter die versammelten Akademiker und dankte denselben in väterlich herzlicher Weise für die dargebrachte Huldigung.

Heute Vormittag besuchten den Jubilar die Abgeordneten der Universität, der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur und der Studentenschaft. Der Kurator unserer Hochschule, Hr. geh. Regierungsrath Heinke, überreichte dem Gefeierten im allerhöchsten Auftrage den rothen Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife. Das Lehrpersonal der medizinischen und philosophischen Fakultät war in corpore anwesend. Im Namen des Senats beglückwünschte den Jubilar eine Deputation, bestehend aus den Herren Prof. Abegg, Barkow, Göppert und Kummer. Hierauf überbrachten die Herren geh. Medizinalrath Dr. Ebers und Graf Hoverden die Glückwünsche der vaterländischen Gesellschaft, Hr. Prof. v. Siebold die des entomologischen Vereins zu Stettin und Hr. Stud. Grimm die der akademischen Jugend. Die Universität Göttingen hat ihrem einstigen Zöglinge und späterem Dozenten das Doktor-Diplom unter Zusendung eines sehr ehrenvollen Schreibens erneuert, und die hiesige medizinische Fakultät ernannte den Jubilar zum Dr. med. honor. Der hiesige Magistrat hat an den Gefeierten ein Gratulationsschreiben gerichtet, welches von einigen Gemeindeverordneten mit vollzogen wurde.

Johann Ludwig Christian Gravenhorst, königl. preuß. geh. Hofrath, Professor der Naturgeschichte und Direktor des zoologischen Museums an der hiesigen Universität, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, ist am 14. Novbr. 1777 in Braunschweig geboren, erhielt seine Schulbildung auf dem dortigen Gymnasium, bezog 1797 die Universität Helmstädt, wo er anderthalb Jahre hindurch juristische Vorlesungen hörte und widmete sich erst 1799, als er an die Göttinger gegangen war, ganz den Naturwissenschaften. Nachdem sich G. in Göttingen hauptsächlich mit den Fächern der Zoologie, sowie mit Mineralogie und Botanik beschäftigt hatte, kehrte er im Jahre 1801 nochmals auf die vaterländische Universität Helmstädt zurück und erwarb sich daselbst den philosophischen Doktorgrad. Seit mehr denn 40 Jahren ist G. in seiner gegenwärtigen Stellung als Lehrer und Schriftsteller gleich thätig gewesen. Als Anerkennung dieser Thätigkeit wurde ihm schon im Jahre 1830 der Charakter eines geh. Hofraths verliehen.

Heute Nachmittag findet zu Ehren des Jubilars in dem Börsenlokale ein großes Diner statt, zu welchem die Notabilitäten der Wissenschaft geladen sind.

---

* **Breslau**, 7. August. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 5. d. Mts. wurde durch den Nachtwächter Matzke eine weibliche Leiche in dem Ohlauflusse gefunden, und solche als die separirte Tischlergesellenfrau Karoline Esper, geb. Ertel erkannt. Wiederbelebungsversuche erschienen nutzlos. Die Esper soll dem Vernehmen nach eine dem Trunke ergebene Person gewesen sein, und steht daher zu vermuthen, daß sie in einem berauschten Zustande dem Ohlauflusse zu nahe gekommen, und in diesen gestürzt sein mag.

Bei Gelegenheit eines am 3. d. zu Karlowitz, hiesigen Kr. stattgehabten, vom dortigen Schankwirth Peßler veranstalteten Scheibenschießen um Federvieh, wurde der hiesige Heringer Preuß, welcher bei diesem Schießen als Zieler fungirte, durch einen Büchsenschuß in den linken Vorderarm verwundet. Die Spitzkugel drang in der oberen Hälfte des Vorderarmes ein, und kam am Ellenbogenknochen, den sie zerschmetterte, wieder heraus.

Der Tagearbeiter Renneder, welcher bei dem Abfärben der Mauerwände im Hofe des Gymnasiums zu St. Elisabet als Handlanger beschäftigt war, stürzte am 2. d. Vormit., als er, um einen Pinsel zu holen, vom Gerüst aus in eines der Fenster des zweiten Stockes steigen wollte, dabei aber mit dem Kopfe an das Fensterkreuz stieß, und dadurch das Gleichgewicht verlor, zwischen der nicht breiten Oeffnung (— vom Fenster bis an die nächstgelegenen Gerüstbretter —) durch, und fiel mit dem Kopfe zunächst auf das Steinpflaster des Hofes. Starke Blutströmungen aus dem Munde und dem rechten Ohr traten augenblicklich ein, und er mußte sofort nach dem Hospital zu Allerheiligen gebracht werden. Der Zustand des Verunglückten ist, obwohl äußerlich ohne Beschädigung nach dem Urtheile des Arztes doch lebensgefährlich, da die nicht zu dämpfende Blutergießung aus dem Ohre auf eine innerliche starke Verletzung schließen läßt.

Breslau, 7. August. [Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien.] Sitzung vom 6. d. M. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird unverändert angenommen. Tagesordnung: 1. Mittheilungen; 2. eingegangene Briefe; 3. Recensionen.

1. Ein in diesem Jahre nach Brasilien ausgewanderter deutscher Offizier schreibt unter anderm, daß die Kasernen-Einrichtung für das brasilianische Militär vortrefflich sei, daß auch die dortigen Offiziere meist recht gebildete und äußerst freundliche Leute seien, daß aber die Soldaten, größtentheils Mulatten, keine Idee von militärischen Angelegenheiten haben. Ein Herr Ortelli in Weimar macht den Vorschlag, ein Institut zu errichten, in welchem junge Auswanderungslustige in den Nachmittagsstunden in der englischen Sprache und in mancherlei, in das praktische Leben eingreifenden Wissenschaften unterrichtet werden sollen, die Vormittagsstunden jedoch außerhalb des Instituts auf Erlernung eines Handwerkes verwendet würden, um dadurch die Auswandernden für Amerika vorzubereiten. — Ein Schreiben aus Malaga, St. New-York, meldet, daß der Staat Wisconsin die Bill beim Kongreß eingebracht habe, jedem Einwanderer 160 Acres Land unentgeltlich zu überlassen, daß ferner in Maine jeder Einwanderer schon jetzt den Acre mit 50 Cents (21⅔ Sgr. preuß. Cour.) erhält, daß es aber auch Gegenden giebt, wo der Acre mit 100 Doll. bezahlt wird. Der Schreiber des Briefes bedauert, daß die Deutschen ihr Deutschthum so schnell aufgeben und daß dadurch der Einfluß der Deutschen ein weit geringerer wird, als er zu sein brauchte. — Die Einwanderung in New-York betrug im Monat Juni 33,161 Köpfe, darunter fast 10,000 Deutsche. — Aus Großbritannien sind in dem Zeitraum von 1841 bis 1851 nicht weniger als 1,600,000 Personen nach Amerika ausgewandert, wozu Irland allein mehr als ⅔ geliefert hat. Rechnet man hierzu die Zahlen von deutschen und andern Auswanderern, so ergiebt sich, daß weit größere Menschenmengen jetzt in der modernen Völkerwanderung begriffen sind, als zu den Zeiten des Unterganges des römischen Reiches in der historisch sogenannten „Völkerwanderung."

2. Herr Buchhändler Ludwig aus Oels hat dem Vorsitzenden 50 Exemplare des bei ihm erschienenen „Buches von der Auswanderung" eingesandt und erbietet sich, das Exemplar mit 3 Sgr. zu lassen. Der Vorsitzende empfahl das Buch zum Ankauf an Auswanderungslustige. — Ein Originalbrief aus New-York vom 6. Juni d. J., von einem Breslauer enthält die Seereise, das Lob des Schiffes und des Kapitäns, die Ankunft in New-York und mancherlei recht interessante, wenn auch theilweise schon bekannte Notizen aus dem amerikanischen Leben. So heißt es an einer Stelle: „die Frauen werden als Heiligthümer betrachtet und jede Frau hat das Recht, ihren Mann wegen Mißhandlungen und Grobheiten ganz nach ihrem Gefallen einsperren zu lassen, dagegen darf der Mann dies nicht thun. Ebenso kann ein junger Mann hier zu einer Frau kommen oder Vater werden, er weiß nicht wie. Wenn eine Frau oder ein Mädchen zur Court geht, dort die Bibel küßt und dabei aussagt, daß ihr der 2c. die Ehe versprochen habe, so muß er sie heirathen, ohne daß er sie vielleicht im Leben einmal gesehen hat. Einwandernde Mädchen erhalten sofort bei ihrer Ankunft gute Dienstorte oder sonstige Versorgung." — Ein anderer Originalbrief aus Australien, welcher sehr ins Detail ging und sich im Allgemeinen gar nicht ungünstig über das Land aussprach, bewirkte dennoch keinen Umschlag der Meinung des Vereins über Australien.

3. Der Vorsitzende zeigte eine in New-York im Jahre 1848 erschienene sehr große Karte der Vereinigten Staaten vor, die im Ladenpreise 22 Thlr. kostet, jedoch für 8 Thlr. käuflich sein sollte. Der Verein beschloß ihre Anschaffung. Desgleichen beschloß der Verein die von dem Comité des Vereins zu Wiesbaden edirte Instruktion für deutsche Auswanderer nach Texas, nebst Karten, Planen 2c. anzuschaffen.

Im Fremdenbuche waren 10 Gäste eingetragen. Die Sitzung wurde um 9½ Uhr geschlossen.

C. W.

X **Aus der Gegend von Neumarkt**, 6. August. [Konferenz.] Unter Vorsitz des Kreis-Superintendenten Gärtner wurde gestern Vormittag zu Neumarkt eine Prediger-Konferenz abgehalten. Gegenstand der Berathung war die Einführung der kirchlichen Gemeindeordnung. Ein gemeinschaftliches Essen beschloß die geistliche Thätigkeit. Gemeindeglieder waren nicht zugezogen, trotzdem sie bei dem Resultate der Besprechung wesentlich interessirt sind. Wie wir aus gewisser Quelle erfahren, haben in einem benachbarten Kreise einige Ortschaften die Wahl zum Kirchenrathe verweigert.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 218 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 8. August 1851.

△ **Görlitz**, 5. August. [Räuberbande. — Unglücksfall. — Filialbank.] Der an Böhmen anstoßende Theil des Laubaner Kreises wird jetzt durch eine förmliche Räuberbande unter Führung eines gewissen Krause sehr unsicher gemacht und sind bereits mehrfache Anfälle auf Personen und gewaltsame Einbrüche gemeldet worden. In Seidenberg und Umgegend ist man besonders in Angst, zumal der Krause schon mehrmals in Seidenberg gesehen worden ist. Die großen Tuchfabriken des Hauses Gevers und Schmidt zu Görlitz, in den eine Stunde von hier gelegenen Ortschaften Moys und Leschwitz werden jetzt, aus Besorgniß vor einem, wie man sagt angedrohten Ueberfalle, nächtlicherweile stark bewacht. Die letzte Nummer des Laubaner Kreisblattes bringt einen Steckbrief hinter Krause, dessen Persönlichkeit ganz genau beschrieben ist. — Gestern Nachmittag ereignete sich im Garnisonsbade bei den Weinlachen des Neißflusses nachstehender Unglücksfall. Zwei Jäger des 5. Jäger-Bataillons badeten sich. Der Eine, Fischer mit Namen, war eben ans Ufer geschwommen und aus dem Wasser gestiegen, als er bemerkte, daß sein noch im Flusse schwimmender Kamerad Schild, hilferufend im Begriffe sei, unter den Wellen zu verschwinden. Er stürzt sich Rettung zu bringen alsbald in das Wasser, erfaßt auch den Ertrinkenden, wird aber von dem schon Besinnungslosen so krampfhaft gepackt, daß er selbst in den Wirbel mit hineingezogen und unfähig wird, die Schwimmbewegungen auszuführen. Nach einem grauenhaften Ringkampfe werden beide von der eingedrungenen Wassermasse untergetaucht, verschwinden auf dem Grunde, und sind bis jetzt — Mittags — noch nicht wieder aufgefunden. Ein dritter Jäger, Zeuge dieses herzzerreißenden Anblickes war anfänglich zu Hülfe geschwommen, um dem Fischer bei Rettung des Schild beizustehen, verließ aber das Wasser, als er sich außer Stande sah unter diesen Umständen beide Ertrinkenden zu retten. Da er mit dem Kahne herbeieilte war keine Spur der beiden Körper mehr zu erblicken. — Der Verkehr bei der am 1. Juli hier eröffneten königl. Filialbank, welcher anfänglich aus Unkenntniß eines großen Theiles des interessirten Publikums, nur beschränkt war, wird von Tage zu Tage lebhafter, nachdem der Nutzen dieses Instituts auch den Gewerbtreibenden einleuchtender geworden ist.

⊙ **Gleiwitz**, 5. August. [Gymnasium. — Schifffahrt.] Am 30. und 31. Juli fand an dem hiesigen Gymnasium unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsraths Vogel die Abiturienten-Prüfung statt. Sämmtliche 14 Abiturienten erhielten das Zeugniß der Reife. Das Gymnasium wird gegenwärtig von 496 Schülern besucht. Die öffentliche Prüfung wird den 13. und 14. d. M. stattfinden. — Wegen Ausführung von Reparaturen wird der Klodnitz-Kanal vom 3. bis 17. August seiner ganzen Länge nach und die Kanal-Schleuse (Nr. VII.) vom 17. August bis 11. Oktober für die Schifffahrt gesperrt sein.

Cudowa, 4. August. [Zur Feier des 3. August,] als das Geburtsfest unseres hochseligen Königs und der Enthüllung seines Denkmals in Königsberg, bildete das freundliche Cudowa den Vereinigungspunkt für die umliegenden Ortschaften. Die von hier deshalb ergangene Aufforderung fand besonders auch in Reinerz vielseitigen Anklang; um 1 Uhr Nachmittags waren im hiesigen Kursaale circa 120 Personen zu einem Erinnerungsmahle versammelt. Der schöne Park füllte sich überdem mit Fremden, die entweder als Nicht-Preußen oder aus anderem Grunde sich direkt bei der Feier nicht betheiligen wollten, und ganz Cudowa gewann durch dieses rege Leben einen festlichen Anstrich. Als tüchtiger Redner eröffnete Herr Pastor Chlumsky aus Strausenei die Feier mit einer herzvollen Ansprache, indem er auf den individuellen Werth des hochseligen Königs, so wie auf Preußens glorreiche Vergangenheit einging und die Gemüther Aller zu einem stillen Verweilen auf dem Bilde des hohen Verewigten hinlenkte. Nach ihm führte Herr Kreisgerichtsrath Boretius aus Meseritz unseren Blick der Gegenwart zu: Auch sie verlange Schutz und Schirm, den ihr in den letzten Jahren politischen Schwankens durch Se. Majestät, Friedrich Wilhelm IV., so mächtig zu Theil wurde; im Geiste seines verewigten Vaters werde unser Landesherr, allem Großen, Edlen und Schönen stets zugewandt, Preußen auf seiner ruhmvollen Bahn fortführen; — Ihm also ein donnerndes Lebehoch!

Böllerschüsse verkündeten diesen erhebenden Augenblick den nachbarlichen Bergen; das verklingende Echo mahnte zu feierlicher Stille. — Den würdigen Beschluß des Festes bildete ein Konzert zum Besten der hiesigen Armen.

Nicht genug schätzt man Cudowa's liebliche Lage und seine kräftigen Wirkungen. Aller Orten entstehen neue Bäder, die man als Panacee für die betreffenden Krankheiten rühmt und welche der Kranke als eine willkommene Abwechselung und in überspannter Hoffnung besucht; — nie dürfte indeß unser Cudowa, als der kräftigste aller Säuerlinge des östlichen Deutschlands, für gewisse Krankheits-Zustände entbehrt werden können. Seine Wirkungen treten — besonders bei wiederholtem Gebrauch — zu sichtbar hervor, wie jeder Kurgast an sich und an Anderen augenscheinlich erfahren kann. Durch die neuen Besitzer, Herren Kramsta, stehen dem Bade vervollkommnende Einrichtungen bevor; zu der überaus schönen Natur wird sich die Kunst, der größere Komfort immer mehr gesellen und gewiß hierdurch dem Bade eine bedeutende Mehrzahl von Besuchern zugeführt werden. E—d.

Sprechsaal.

Das mittelländische Meer und Sizilien.

I.

Die ersten Stunden auf dem Wasser.

Unsere Pässe waren längst visirt. Nach dem Hafen von Algier peitschte ein anhaltender Ostwind das brüllende Wogenmeer; acht volle Tage hindurch hielten die Elemente uns in banger Erwartung gefangen. Die Matrosen waren schon zu wiederholten Malen ans Land gestiegen, der Kapitän langweilte sich auf dem Deck, rieb unaufhörlich die Hände, fluchte still in sich hinein und — setzte gleichfalls nach der Stadt über.

Wir amüsirten uns, vom Sturm und Wasser geneckt, in Algiers Kaffeehäusern trieben uns die halben Nächte unter Beduinen, Mohren und Juden umher, kauften arabische Andenken — wie die deutsche Mannschaft meines Schiffes sich ausdrückte — Tabak, Rosenöl, Pfeifen und Schuhe und kehrten nach dem Hafen zurück, um uns wieder zu langweilen.

Am Cap Matifou lagerten sich dichte, schwarze Wolken; es schien mir, als wenn die Geister der dorthin einst vom Sturme vertriebenen, unglücklichen spanischen Ritter zürnend die Runde machten und die Nebelgebilde der langen Atlaskette zum Kampfe herausforderten. Es wechselte Gewölk mit des Aethers schönem Blau, nur um uns das traurige Einerlei recht stechend fühlen zu lassen.

Denn es macht wahrlich wenig Freude, so unthätig auf dem Wasser daliegen zu müssen, während hunderte von Schiffen, denen der Wind günstig, triumphirend ihre Segel richten, theils ein-, theils auslaufen und von dem fernen Horizont aus prahlend die Spitzen ihrer Masten den Zurückbleibenden zeigen.

Die Ordre unsers Kapitäns lautete auf Palermo; von Algier nach Palermo mit dem Ostwinde zu segeln, ist aber eine Sache der Unmöglichkeit. Es schien unserm „Jason" — so hieß das Schiff — nicht beschieden zu sein, das goldene Vließ unserer Sehnsucht zu erreichen.

„Sonntag ist Segeltag," sagte mir gähnend der Kapitän mit einer Bestimmtheit, die mich froh ergriffen haben würde, wenn ich gewisse abergläubische Ansichten des Schiffsvolkes mir zu enträthseln nicht tausendmal schon Gelegenheit gefunden hätte.

Araber und Malthesеr steuerten jetzt auf unsern ruhenden und doch so rastlos bewegten Jason zu; ihre Böte waren mit Apfelsinen, Feigen, Cigarren und sonstigen Dingen angefüllt, welche sie uns in einem wahren Kauderwelsch von Französisch und Arabisch zum Kauf anboten. Ein Neger hob eine mächtige Branntweinflasche hoch in die Luft, winkte mit dem Glase unserem Steuermann, ward aber in eben dem Augenblicke — arretirt, als er den verbotenen Handel abschließen zu können hoffte. „Im Himmel noch Gendarmen," rief staunend jener Eckensteher, der sich aufgeknüpft hatte und von einem Polizeidiener losgeschnitten worden war. Das fiel mir ein, als ich auf offenem Meere jene Verhaftung ausführen sah. Doch, meine Gedanken wechselten mit dem Winde, welcher jetzt plötzlich umsetzte und das Schiff sammt dem mit aller Eile kaum gehobenen Anker ergreifend, aus dem Hafen jagte und in die hohe See hinaustrieb.

Sie lag drei Meilen hinter uns die weiße, gespensterartige Steinmasse Algiers; der Wind blies herrlich in die Segel. Ich half, überdrüssig der Langenweile, die großen Ketten in die Tiefe des Schiffes hinabwerfen, und gab mich dann, an das Gestell des Kompasses gelehnt, meinen Betrachtungen hin. Steuermann und Leute hatten vollauf zu thun. Der Kapitän bot mir lachend ein Glas Rum an, zog dann gähnend Napoleons Lebensbeschreibung hervor und blies die Wolken seiner Cigarre zufrieden in das weite blaue Meer hinaus.

„Wir sehen uns wahrscheinlich nicht wieder, geliebtes, furchtbares Afrerland!" seufzte ich, die fernen blauen Gebirgsketten betrachtend, um deren willen ich so oft gelitten, so oft Freudenthränen geweint; „wir sehen uns nicht wieder!"

Lange hielt mich die alte historische Bedeutung jener Gegend gefangen. Mich überfiel eine ernste Wehmuth, als ich mich getrennt sah von jener wilden Gegend, die ich einst bei geringen Mitteln in arabischer Tracht, der Erinnerung lebend, durchwandert. Meine Phantasie malte mir die Züge des lybischen Herkules vor; ich gedachte des alten Mauretanien, sah Cäsarea, Icosium, Rusucurrum, Salda, Hippo Regius, schweifte bis Karthago, lenkte meine Blicke auf Vandalen, Berbern und Türken, und kehrte in die neue Sphäre der Wirklichkeit zurück, um eine Thräne des Schmerzes zu weinen.

Dahingeschwunden sind die alten blühenden Städte und Kolonien; unter den Palmengewächsen der Ebene blicken ernst und Ehrfurcht gebietend mannigfache Denkmäler, in den Sandwüsten weisen dornverwachsene Marmorsäulen auf dahingeschiedene glücklichere Zeiten des heroischen Heidenthums zurück. Nur die alte Sonne blieb dieselbe und schaut schweigend auf das Wechselgeschick des Αἰβύων, des letzten der Menschen.

Es ist — um einen Augenblick bei den Negern zu verweilen — ein ganz eigenthümlicher Umstand bei dieser Klasse von Menschen, daß sie fast durchgehends und anscheinend aus Ueberzeugung andern sich zu Sklaven machen. Mit geringen Ausnahmen findet man sie in allen ihren verschiedenen Nuancen stets dienend, arm, aber aushaltend und treu. Die Franzosen geben den Mohren dieserhalb auch die spezielle Bezeichnung „toujours probe." Fast alle Lastträger in Algier sind Neger; die meisten der Ruderknechte — Neger, Hirten — Neger.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

**** Breslau**, 8. August. [Ein neues Ballet.] Heute kommt ein neues Ballet von Perrot: Undine, die Wassernixe, zur Aufführung. So viel wir in Erfahrung gebracht, ist das Ballet, welchem nicht das Fouqué'sche Mährchen, sondern eine italienische Romanze zu Grunde liegt, reich an großen Schönheiten und von Hrn. Ambrogio mit Geschmack und großem Geschick in Scene gesetzt worden.

Das Ballet findet zum Benefiz des genannten Herrn und des Fräulein Döring statt, welche Dame in der Schule und Obhut unserer berühmten Gästin binnen kurzer Zeit überraschende Fortschritte in ihrer Kunst gemacht hat.

Fräulein Grahn opfert zu Gunsten ihrer Begleiter eine ihrer Gastvorstellungen auf, und wir dürfen voraussetzen, daß dieses Opfer ihren Schützlingen einen reichen Ertrag bringen wird.

Während uns aber die heutigen Theater-Affichen reichen Genuß versprechen, kündigen sie zugleich das vorletzte Auftreten des Fräulein Grahn an. Die große, allwärts gefeierte Künstlerin wird nur noch zweimal die hiesige Bühne betreten und wie wir schon früher anzeigten, kaum jemals wieder hierher zurückkehren, wo sie nicht blos durch den Zauber ihrer eigenen Schöpfungen sich ein unauslöschliches Andenken in der Erinnerung des Publikums erworben hat, sondern auch auf die verhältnißmäßig so schwachen Kräfte unsers einheimischen Ballets mit günstigstem Erfolge eingewirkt hat.

Sie hat uns eine wahre Wunderwelt sinniger, reizender oft sinneberauschender Bilder erschlossen; Griffel und Pinsel haben gewetteifert die große Künstlerin, welche einst

in dem weltberühmten londoner Pas de quatre den hervorragendsten Platz neben der Cerrito, Grisi und Taglioni einnahm, fest zu halten; aber der Duft seelenvollster Poesie, welcher über ihren Gebilden schwebt, entzieht sich jeder Nachbildung. Man muß sie selbst gesehen haben, um sich einen Schatz theuerster und schönster Erinnerungen aufzuspeichern.

---

* **Breslau,** 7. August. [Meteor.] In Nr. 211 d. Z. machte unser geschätzter K-Korrespondent auf ein am 30. Abends 8½ Uhr beobachtetes Meteor in Gestalt einer leuchtenden Feuerkugel aufmerksam. Dasselbe ist auch in Kopenhagen beobachtet worden.

Mittwoch Abend, den 30. Juli, ungefähr um 8½ Uhr, schreibt „Flyveposten" aus Kopenhagen vom 2. August, bemerkte man in der Nähe von Rungsted ein sehr schönes leuchtendes Meteor. Es ward zuerst sichtbar am Himmel wie ein Stern und bewegte sich von Osten nach Westen, eine gute Büchsenschußweite in der Luft hinauf. Es hatte viel Aehnlichkeit mit einer Rakete, war aber blau, roth und gelb von Farbe. Es wuchs immer größer an, theilte sich darauf in mehrere Stücke und erlosch endlich ohne Knall.

„Fädreland" vom 1. August beschreibt es folgendermaßen:

Mittwoch Abend, einige Minuten (5 bis 8) nach 8 Uhr, ward hier bei der Stadt und Umgegend ein ganz schönes Meteor gesehen. Es war ein Feuerstrom, der durch den Himmel fuhr in der Richtung von Osten nach Westen (oder von N.-O. nach S.-W.), bald vor dem Auge verschwindend, bald wieder hervorbrechend mit einem klaren bläulichen Lichte in Dreieckform. — Einige haben es mit Lilien, Andere mit Pfeilspitzen verglichen — und sich so wohl an zehn Stellen am Himmel zeigend. Es ist gesehen worden auf dem „alten Königsweg" (Gamle Kongevei), auf Klampenburg und in Lyngby (eine Strecke nördlich von Kopenhagen).

---

* [Ueber den öffentlichen Unterricht in Rußland] im Jahre 1850 entnehmen wir dem durch das russ. Unterrichtsministerium veröffentlichten Jahresberichte folgende Daten: Unmittelbar nachdem Fürst Schirninski Schichmatoff das Portefeuille des Kultus und Unterrichtes von seinem Vorgänger Grafen Uwaroff übernommen hatte, erhielt er über g stellten Antrag vom Kaiser die Weisung, sich vom Zustande der öffentlichen Unterrichtsinstitute des Reiches zu überzeugen. Der Kaiser hob in seinem Auftrage den Umstand hauptsächlich hervor, daß die sicherste und beste Grundlage des Unterrichts die Religion sei und verlangte daher, daß die Stellen der Religionslehrer bei allen Instituten von der Universität bis zur Pfarr- oder Gemeindeschule Männern anvertraut werden, welche die sichersten Garantien für die pflichtgetreue Uebung ihres heiligen Berufes bieten und welche mit reiner Glut des Glaubens und der Liebe die Wahrheit des Christenthums der Jugend einzuimpfen und den Saamen dieser göttlichen Lehre auszustreuen vermögen. Der Minister hat, durch die geistliche Synode unterstützt, dem kaiserlichen Willen zu entsprechen sich bemüht. — Die Synodal-Geistlichkeit hatte ein neues Unterrichtsreglement entworfen und hohen Orts vorgelegt. Auf die philosophischen Lehrkanzeln, dann für dogmatische und Moraltheologie und Kirchengeschichte an den Lyceen und pädagogischen Instituten wurde besondere Rücksicht genommen. In Folge eines Ministerialvortrags hat der Kaiser angeordnet, daß an den Universitäten zu Petersburg, Moskau, Kiew, Charkow und Kasan, dann an dem pädagogischen Oberinstitute und dem Kisselewer Lyceum die philosophischen Vorträge von geistlichen und nicht mehr von weltlichen Professoren abgehalten werden, und daß von philosophischen Materien nur Psychologie und Logik tradirt werden. Das Lehrsystem der Psychologie und Logik bedarf der Genehmigung des Unterrichts-Ministeriums und der Geistlichkeit der russischen Kirche. Die philosophischen Vorträge an der Universität zu Dorpat und andern Orten, wo die Studenten meist zu nicht russischen Konfessionen sich bekennen, sind ebenfalls auf Logik und Psychologie zu beschränken. Im akademischen Jahre 1850–1851 wurde diese Anordnung bereits durchgehends geübt und die philosophischen Fakultäten aufgehoben. Es bestehen demnach an höheren russischen Unterrichtsanstalten nur noch zwei Fakultäten, nämlich eine historisch-philologische und eine physisch-mathematische. Ferner wurden an den Universitäten zu Petersburg, Moskau, Charkow, Kiew und Kasan pädagogische Lehrkanzeln errichtet und den historisch-philosophischen Fakultäten unterstellt. Dieselben sind für auf Staatskosten Studirende bestimmt, welche zu Gymnasiallehrern, und für Privatzuhörer, welche zu Privaterziehern herangebildet werden sollen. Die Rektoren und Dekane der Universitäten erhielten den Auftrag, die Vorträge der Professoren strenge zu kontroliren. Erstere werden von der Regierung ernannt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

* **Breslau,** 7. August. [Die Proteste gegen die ständischen Wahlen und der § 87 des Strafgesetzbuches.] Die Neue Preuß. Ztg. schreibt:

„Wie uns aus Potsdam zuverläßig mitgetheilt wird, ist Seitens des Ministeriums des Innern eine Cirkular-Verfügung an sämmtliche Ober-Präsidien erlassen worden, nach welcher die Wahlkommissarien in Bezug auf die zum Provinzial-Landtag vorzunehmenden Wahlen aufzufordern sind, 1) einen Protest gegen die Rechtsverbindlichkeit der betreffenden Ministerialrescripte nicht zuzulassen, und 2) falls ein solcher dennoch erhoben werden sollte, denselben zu constatiren, damit unverzüglich gegen die Protestirenden nach § 87 des Strafrechts vorgeschritten werde. Das Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg ist zugleich aufgefordert worden, nachträglich den Protest des geh. Oberrechnungs-Rathes Bormann in der Stadtverordneten-Versammlung in Potsdam zu konstatiren. Eine gleiche Aufforderung zur Konstatirung soll auch nach Danzig in Betreff des dortigen Gemeinderathes abgegangen sein."

Diese Nachricht würde unglaublich scheinen, wenn sie nicht die Neue Preuß. Ztg. brächte, und wenn es nicht in unserer Zeit im Gebiete des öffentlichen Rechtes ein Unglaubliches überhaupt nicht mehr gäbe. Wie die Dinge aber einmal stehen, dürfen wir sie nicht unbeachtet lassen.

Der angezogene § 87 des Strafgesetzbuches lautet:

„Wer zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder Verordnungen oder gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich auffordert oder anreizt, oder wer Handlungen, welche in den Gesetzen als Verbrechen oder Vergehen bezeichnet sind, durch öffentliche Rechtfertigung anpreist, wird mit Geldbuße bis zu 200 Thlr. oder mit Gefängniß von 4 Wochen bis zu 2 Jahren bestraft."

Man geräth in der That in einige Verlegenheit, wenn man den Versuch unternimmt, auf wissenschaftlichem Wege in dem oben abgedruckten Paragraphen einen Anhaltpunkt zur Begründung einer strafrechtlichen Verfolgung der gegen die Reactivirung der Stände oder die Vornahme der ständischen Wahlen Protestirenden zu entdecken.

In erster Reihe steht die Unmöglichkeit, den zweiten Theil des Paragraphen auf die in Rede stehenden Proteste anzuwenden. Wenn es auch einer spitzfindigen Auslegungskunst gelingen sollte, in einer einfachen protestirenden Erklärung gegen die Wahlen zu den Ständeversammlungen eine „Anpreisung" zu finden, so reißt doch der Faden der Deduktion sofort ab, sobald es sich darum handelt, das „Verbrechen oder Vergehen" zu bezeichnen, welches durch öffentliche Rechtfertigung angepriesen würde. Offenbar könnte sich diese Anpreisung nur auf das Nichtwählen zu oder das Nichterscheinen in den ständischen Versammlungen beziehen. Nun giebt es aber kein Gesetz, welches das Nichtwählen oder das Nichterscheinen in ständischen Versammlungen mit einer Strafe bedroht. Es liegt also auf der Hand, daß die Voraussetzungen des zweiten Theiles des § 87 sich auch bei der spitzfindigsten Auslegung hinsichtlich der gedachten Proteste nicht nachweisen lassen und daß kein Richter umhin können würde, eine auf diese Art begründete Anklage zurückzuweisen.

Wir werden uns also an den ersten Theil des allegirten Paragraphen halten und in der Abgabe eines Protestes gegen die Wahlen oder der Erklärung, nicht wählen zu wollen, die Merkmale einer Aufforderung oder Anreizung zum Ungehorsam suchen müssen. Auch hier wird es einer juristischen Auffassung unmöglich bleiben, in den gedachten Protesten die Voraussetzungen des Strafgesetzes zu entdecken.

Die in Rede stehenden Proteste enthalten gewöhnlich die Erklärung, daß der Protestirende die Wahlen zu den Ständeversammlungen, sowie die Reactivirung der letztern selbst mit der Verfassung nicht zu vereinbaren vermöge und deshalb in seinem Gewissen sich verhindert fühle, sich dabei zu betheiligen.

Es leuchtet ein, daß hierbei von einer Aufforderung in direkter oder indirekter Weise durchaus nicht die Rede sein kann. Wir kommen fast in Verlegenheit, den trivialen Ausspruch thun zu müssen, daß es allen Gesetzen der Sprache widerspricht, wenn man die Erklärung, etwas aus diesem oder jenem Grunde nicht thun zu können oder zu wollen, als eine Aufforderung bezeichnet, während doch der Begriff der „Aufforderung" voraussetzt, daß man einen Dritten direkt zu etwas zu bestimmen sucht.

Vielleicht nicht in demselben Grade unmöglich würde es einer sophystischen Auslegungsweise scheinen, den Begriff der Anreizung zum Nichtwählen oder Nichterscheinen in einem solchen Proteste zu finden.

Allein auch die bloße Anreizung — so dehnbar auch der Begriff sein möge — setzt unter allen Umständen voraus, daß die äußere Handlung, also hier der Wortlaut des Protestes — darauf gerichtet sei, einen Dritten zu einer gewissen Handlung oder Unterlassung zu bestimmen. Nun läßt sich allerdings behaupten, daß die geheime Absicht des Protestirenden wohl dahin gehen möge, durch seinen Protest auch Andere zu gleichem Handeln zu bestimmen. Aber schwerlich dürfte sich ein preußischer Richter finden, welcher eine Verurtheilung auf Grund einer lediglich präsumirten aber durch kein äußeres Kennzeichen kund gegebenen strafbaren Absicht auszusprechen wagte. Es widerspricht aber dem Sprachgebrauche, eine durch Rechtsgründe motivirte Erklärung, warum man dies oder jenes nicht thun wolle, eine Anreizung Dritter zu gleichem Verhalten zu nennen, denn es liegt schon in der Bezeichnung, daß man die Handlung, wozu man anreizt, für den zu bestimmenden Dritten mit einem auf die Leidenschaft berechneten Reiz umgeben muß.

Auf die einfachen Proteste gegen die Wahlen kann also der § 87 des Strafgesetzbuches unter keinen Umständen Anwendung finden.

Dagegen läßt sich die Anwendbarkeit desselben auf die direkten Aufforderungen zum Nichtwählen oder zum Nichterscheinen auf den ständischen Versammlungen mit etwas mehr Schein des Rechtes behaupten, und gelänge es, diesen Schein des Rechtes durch einzelne Gerichtshöfe in praktisches Recht verwandeln zu lassen, so würden allerdings diejenigen der Strafe verfallen, welche in den Gemeinderäthen oder in Wahlversammlungen Anträge auf Enthaltung von den Wahlen stellen.

Es frägt sich zunächst, ob das Nichtwählen, oder das Nichterscheinen der Gewählten, oder sonst zur Theilnahme an den ständischen Verhandlungen Berechtigten als ein Akt des Ungehorsams bezeichnet werden kann.

Der § 87 des Strafgesetzbuches kennt einen dreifachen Ungehorsam, gegen die Gesetze, gegen Verordnungen oder gegen die Anordnungen der Obrigkeit.

Ungehorsam gegen die Gesetze kann nach der zur Zeit noch nicht widerrufenen ministeriellen Auffassung unmöglich angenommen werden, da die fortdauernde Rechtsgültigkeit der alten Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände noch nicht ausgesprochen worden ist. Von Ungehorsam gegen Verordnungen kann eben so wenig die Rede sein, da eine königliche Verordnung über die Wahlen zu den Ständeversammlungen nicht existirt. Es kann sich also nur um den Ungehorsam gegen Anordnungen der Obrigkeit handeln, welcher in der Nichtbefolgung der bekannten Ministerial-Reskripte gesucht werden müßte.

Offenbar liegt hier der Punkt, an welchen sich die Deduktionen im Sinne der heutigen Kreuzzeitung anklammern werden.

Leider ist die Fassung des betreffenden Paragraphen eine solche, welche gegen eine sinnwidrige Auslegung nicht unbedingten Schutz darbietet.

Daß die von dem Minister getroffene Anordnung der Wahlen eine Anordnung der Obrigkeit ist, wird sich nicht leugnen lassen. Eben so wenig ist es bei der Lage unserer Gesetzgebung gestattet, in dem Mangel der rechtlichen Begründung einer obrigkeitlichen Anordnung die Rechtfertigung des Ungehorsams zu suchen.

Ist also die Anordnung der Wahlen eine solche, welche Gehorsam erheischt, so würde sich nach dem Wortlaut des Gesetzes daraus die Strafbarkeit jeder Aufforderung zum Ungehorsam deduziren lassen.

Wo von Gehorsam die Rede sein soll, muß eine Pflicht desjenigen vorhanden sein, welcher gehorchen soll.

So weit es sich nun bei den Wahlen um die Veranstaltung derselben durch die betreffenden Behörden handelt, kann allerdings von einer Pflicht des Gehorsams gesprochen werden. Wollte also ein Beamter die Ausschreibung der Wahlen 2c. verweigern, so würde derselbe allerdings den Anordnungen der Obrigkeit ungehorsam sein.

Ob dieser Ungehorsam mit Rücksicht auf die Verfassungsbedenken des ungehorsamen Beamten straflos bleiben muß, ist eine weitere Frage, deren Beantwortung bei der Lage unserer gegenwärtigen Gesetzgebung und des herrschenden Systems mindestens prekair erscheint. Eben so prekär ist die Beantwortuug der fernern Frage, ob die Stroflosigkeit des ungehorsamen Beamten selbst zugleich die Straflosigkeit desjenigen begründen würde, welcher ihn zum Ungehorsam aufgefordert hätte. Nach den Motiven zum § 87 muß sogar das Gegentheil angenommen werden.

Ganz anders stellt sich jedoch die Sache, wenn die Aufforderung zum Nichterwählen oder zum Nichterscheinen lediglich an die Wähler oder die zum Erscheinen Berechtigten gerichtet wird.

Das Wählen zu ständischen Versammlungen und die Theilnahme an denselben ist keine gesetzliche Pflicht, sondern lediglich ein Recht. Die Anordnung der Wahlen 2c. ist also nur insoweit eine Gehorsam erheischende obrigkeitliche Anordnung, als es sich dabei um die Form der Ausübung des Rechtes handelt und ein Ungehorsam der Wähler oder der Mitglieder der ständischen Versammlungen ist nur in dem Sinne denkbar, daß diese die angeordneten Formen verletzten. Dagegen hieße es den Sprachgebrauch auf den Kopf stellen, wenn man die Nichtausübung des Rechtes als Ungehorsam bezeichnen wollte.

Frägt man nach dem Kennzeichen, wodurch sich eine obrigkeitliche Anordnung als

eine solche charakterisirt, deren Nichtbefolgung als Ungehorsam zu bezeichnen ist, so ist dieses unschwer zu finden.

Der Gehorsam muß jederzeit durch gesetzliche Mittel erzwungen werden können. Soweit also die Befolgung einer obrigkeitlichen Anordnung nicht erzwingbar ist, soweit kann man auch durch Nichtbefolgung derselben sich keines Ungehorsams schuldig machen.

Die Beamten, welche mit der Ausführung der Wahlen beauftragt sind, können zur Ausübung ihrer Funktionen gezwungen werden. Ein Zwangsrecht gegen die Wähler oder die Mitglieder ständischer Versammlungen zur Ausübung ihrer Rechte hat bis jetzt noch Niemand zu behaupten gewagt. Es kann also auch von einem Ungehorsam derselben nicht die Rede sein.

Eine Aufforderung also, welche sich lediglich an die Berechtigten, aber nicht Verpflichteten wendet, und diese blos zur Nichtausübung ihres vermeintlichen Rechtes zu bestimmen sucht, ist keine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit und fällt mithin nicht unter den § 87 des Strafgesetzbuches.

Wie also selbst bei der ausgedehntesten Auslegung des Strafgesetzes gegen diejenigen Wähler oder Wahlkörper, welche die Vornahme der Wahlen unter Abgabe eines Protestes verweigert haben, eine Anklage auch nur mit Scheingründen sich sollte begründen lassen, ist uns vollkommen unersichtlich.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Breslau,** 7. August. [Produktenmarkt.] Das Wetter bleibt anhaltend schön, es ist aber sehr heiß dabei. Die Ernte wird nun in allen Sommerfrüchten und Weizen recht gut und schnell beendet werden können und können wir von der Qualität der neuen Waare das Beste hoffen.

Das Geschäft will sich immer noch nicht beleben und mag dies wohl von den so schwankenden auswärtigen Berichten herrühren. Eben so widersprechend lauten die Berichte über die Ernte und mag wohl der Grund in den zu sehr sanguischen, wie auch in den zu grell schlecht geschilderten Ernteberichten, in der Spekulation zu suchen sein; wir können jedoch nach gehabter Ueberzeugung von dem Glauben nicht abkommen, daß die diesjährige Ernte zu den guten Mittelernten zu rechnen sein wird. Zu berücksichtigen bleibt nur noch, daß Heu im Ertrage dies Jahr ⅓ weniger liefert.

Die Zufuhren am heutigen Markte waren unbedeutend, die Kauflust auch keine besondere. Für Roggen und alten Hafer traten einige oberschlesische Käufer auf, zahlten jedoch keine höhern Preise. Weizen unverändert; Gerste ging heute, nachdem der Bedarf in den vorangegangenen 2 Tagen gedeckt wurde, um einiges zurück, weil die Nachfrage danach nachgelassen.

Bezahlt wurde heute weißer Weizen mit 56 62 Sgr., gelber 55—61 Sgr., Roggen 37—42 Sgr., neuer 32—36 Sgr., Gerste 31—33 Sgr., neue 24—28 Sgr. und Hafer 27—30 Sgr., neuer 24—26 Sgr.

Von Kleesaat kamen die Berichte aus Hamburg in weiß heut abermals niedriger und müssen wir schon auf ein gesundes Geschäft damit verzichten, bis sich hiesige mit den auswärtigen Preisen in richtiges Verhältniß gestellt haben werden. Bedingen würde heute weiße 5—11 Thlr. und rothe 7—10¼ Thlr.

Oelsaaten bleiben flau, obgleich alles, was an den Markt gebracht wird, Käufer findet. Bezahlt wurde Raps mit 65—70 Sgr., auch 71 Sgr. und 72 Sgr. Winterrübsen mit 64—68 Sgr. und Sommerrübsen mit 55—60 Sgr.

Rüböl 10¾ Thlr.

Spiritus wurden gestern Nachmittag einige hundert Eimer mit 7⅙ Thlr. gehandelt, heute blieb 7¼ Thlr. Br.

Zink 4000 Ctr. ab Bahn mit 4$\frac{1}{12}$ Thlr. gemacht.

In Zucker ist das Geschäft jetzt besonders matt und können nur zu erniedrigten Preisen Verkäufe zu Stande kommen. Die nominellen Preise dafür sind: Raffinad 17½ Thlr., Melis 16 Thlr.

In dem gestrigen Artikel ist zu berichtigen: in der achten Zeile statt — In der Provinz — muß es heißen: In Oberschlesien.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 7. August:	16 Fuß 2 Zoll.	3 Fuß 3 Zoll.

Breslau, 6. August. [Handelskammer.] In der Sitzung am 5. d. M. wurde der vom Oberpräsidium verlangte Bericht über den Einfluß des neuen russischen Tarifs auf das hiesige Geschäft und ferner das Schreiben an das hohe Ministerium für Handel u. s. w. den Antrag auf Errichtung eines Konsulats in Krakau enthaltend, vorgelegt und von den Versammelten genehmigt. Das Gesuch einiger Herren, ihnen die von der Börsen-Kommission versagte Zulassung zu den Börsen-Versammlungen zu gestatten, wurde deshalb zurückgewiesen, weil die Betreffenden unbefugter Weise Mäklergeschäfte betreiben. Dem Antrage der Herren Börsen-Kommissarien, ihre Zahl von 6 auf 8 zu vermehren und die Neuzuwählenden aus der Zahl der hiesigen Produktenkaufleute und Waarenhändler zu nehmen, beschloß man unter Anerkennung der angeführten Motive nachzukommen. Es wurde alsbald zur Wahl geschritten, welche auf den Produktenkaufmann Herrn Robert Bayer und den Waarenkaufmann Herr Gottlieb Meyerhoff fiel. Das Bittgesuch einiger Herren, zur Wahl als Mäkler im Woll- und Waarenfache empfohlen zu werden, konnte keine Berücksichtigung finden, weil sich das Bedürfniß einer Vermehrung der Mäkler in diesen Branchen nicht fühlbar macht. Ein Antrag auf Ausarbeitung einer Vorstellung an den Herrn Minister des Handels um baldige Herstellung einer Verbindung der Berliner Bahnhöfe der Niederschlesisch-Märkischen und der Berlin-Hamburger Eisenbahn, fand allseitige Zustimmung, theils weil eine solche Verbindung die Transportkosten vermindert, theils weil die häufigen Beschädigungen der Güter auf deren Transport durch die Stadt und die unerklärlichen Untergewichte dann vermieden werden dürften. Man erkannte, daß dieser Bahnstrecke jede Erleichterung geschafft werden muß, wenn ihr der Güter-Transport von Hamburg nach Wien erhalten werden soll. Ein Schreiben des Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft zu Königsberg, die erbetene Auskunft über die Lage der Verhandlungen über eine neue Mäkler-Ordnung enthaltend, wurde vorgelegt. Man beschloß in einer späteren Sitzung auf diese wichtige Angelegenheit zurückzukommen. Ferner kam ein Schreiben der größeren industriellen Etablissements hiesigen Ortes zum Vortrag, in welchem die Handelskammer angegangen wird, sie vor der Ueberlastung zu schützen, welche die von dem hiesigen Gemeinderathe beschlossene Brennmaterialien-Steuer für sie herbeiführen müßte. Nach längeren Verhandlungen über diesen Gegenstand wurde beschlossen, das betreffende Anschreiben unter den Mitgliedern cirkuliren zu lassen und eine Entscheidung erst in nächster Sitzung zu treffen. Endlich wurden die in dem heutigen Staats-Anzeiger veröffentlichten Abänderungen des Zolltarifs besprochen. Von denselben wurden als besonders wichtig für das hiesige Geschäft die Erniedrigung des Ausgangszolles auf Farbehölzer von 10 Sgr. auf 2½ Sgr. und ferner die Erniedrigung der Durchgangs-Abgabe auf Heringe von 1 Thlr. resp. 10 Sgr. auf 3 Sgr. 9 Pf. genannt. Man erkannte mit Dank, daß den wiederholten Anträgen der Handelskammer dieser Erfolg gegeben worden ist.

** **Breslau,** im August. [Die Seidenzucht des Herrn J. Steiner.] Es ist bekannt, welche Mühe sich Friedrich der Große gegeben hat, die Seidenzucht in Preußen einzuführen. Er nöthigte zur Pflanzung des Maulbeerbaums, wie er den Anbau der Kartoffeln erzwingen mußte; aber in ersterer Beziehung erreichte er seinen Zweck doch nicht. Die Pflege des Maulbeerbaums erschien den dazu Verpflichteten als eine Last, welcher man sich allmälig mit dem nachlassenden Zwange entledigte.

Sehr zu Unrecht allerdings; denn kaum giebt es eine Industrie, welche den Pflegern bei einer Arbeit, die mehr Unterhaltung als anstrengende Thätigkeit ist, einen reicheren Lohn abwirft; eine Industrie, welche fast gar kein Anlagekapital erfordert und als Nebenbeschäftigung von Jedermann, welchem Berufszweige er sich sonst auch widmet, auf dem Lande wie in der Stadt betrieben werden kann.

Wer sich davon überzeugen will, besuche die Seidenzüchterei unsers verehrten Mitbürgers, des Hrn. Posamentirer J. Steiner in der Margarethengasse vor dem Ohlauer-Thore.

Er wird sich hier nicht blos durch den Augenschein über den Erfolg einer verständig betriebenen Seidenzucht überzeugen, sondern auch von den freundlichen Seidenzüchtern, dem genannten Herrn J. Steiner und Kunstgärtner C. Urban freundlichst jede Auskunft und Anweisung erhalten, deren er zu etwanigem Selbstbetrieb dieser Industrie bedarf.

Man kann sich dort durch den Augenschein belehren, daß weder die Erziehung der Seidenraupe, noch die Kultur der Maulbeerpflanze an unsern klimatischen Verhältnissen ein Hinderniß findet; daß das Hinderniß vielmehr in dem bösen Willen und dem Mangel praktischer Erfahrung lag.

Der Maulbeerbaum gedeiht sogar in Schweden; wie sollte er nicht bei uns fortkommen? Die unendlichen Varietäten dieser Pflanze, je nach ihren Standorten, würden schon a priori für ihre Akklimatisationsfähigkeit sprechen, wenn nicht auch die gewonnene Erfahrung dafür zeugte. Hr. Steiner zieht die Pflanze nicht allein zum Hochstamm, sondern auch zu Büschen und Hecken, und durch eine Anpflanzung von 4000 Maulbeerbäumchen an der oberschlesischen Eisenbahn will er den Beweis liefern, daß eine Seidenzucht ins Große leicht zu ermöglichen ist.

Denn die einzige Bedingung derselben ist der entsprechende Vorrath von Maulbeerlaub, da dieses die einzige Nahrung der Seidenraupe ist, deren Existenz mit der Maulbeerpflanze in so inniger Beziehung steht, daß die erste Raupe aus dem Ei kriecht, sobald der erste grüne Trieb am Maulbeerbaum sich zeigt.

Der Raupe selbst ist unser Klima durchaus nicht hinderlich; ihr schadet nur ein häufiger Temperaturwechsel, und wenn ihr ein fadenreicher Kokon abgewonnen werden soll, muß sie in China, ihrem Vaterlande, eben so gut wie bei uns während ihrer Entwickelung bis zur Spinnreife — im Zimmer ausgebildet werden.

Was bei uns von schädlicher Einwirkung für die Raupe war, bestand in der mangelhaften Einrichtung der Spinnhütten, in der Schwierigkeit des Transports von ihrer Nahrungsstätte dahin.

Dieser Schwierigkeit ist durch die Erfindung der Davrilschen Spinnhütte, wie man solche in dem Etablissement des Hrn. Steiner in Augenschein nehmen kann, abgeholfen; welche eine Translocirung der Raupe ganz unnöthig macht.

Diese Spinnhütte besteht aus einem nach zwei Seiten offenen hölzernen Käfig von mehreren Etagen, dessen Seitenwände durch Einschiebung von Querhölzern zum Einspinnen der Raupe praktikabel gemacht werden.

Mittelst dieses Apparats sind zwei Personen im Stande, innerhalb 15 Minuten 200,000 Raupen zu ihrer Einspinnung bequeme Gelegenheit zu verschaffen, ohne die Thiere von ihrem ursprünglichen Lager, auf dem sie groß wuchsen, zu entfernen, während früher eine Arbeit von mehreren Tagen dazu gehörte, ohne allen Raupen eine gleichmäßige Gelegenheit zum Einspinnen verschaffen zu können.

Im Augenblicke sind die Raupen bereits beschäftigt sich einzuspinnen; einzelne haben ihre Arbeit bereits vollendet und die gelben und weißen Cocons hängen wie Mäuschen zwischen dem Gitterwerk; andere sind emsig beschäftigt, das Netz auszuspannen, innerhalb dessen sie sich einspinnen; eine Anzahl ist noch mit der Fütterung beschäftigt.

Man lasse sich es nicht entgehen, dieses Bild bei Hrn. Steiner in Augenschein zu nehmen. Zugleich wird man dort noch manche andere Belehrung empfangen.

In Spiritus aufbewahrt sieht man die Eier der Seidenraupe und in verschiedenen Exemplaren diese selbst von dem Augenblick an, wo sie dem Ei entkrochen ist, bis zu ihrer Vollendung nach vierfacher Häutung; sodann Puppe und Schmetterling.

Eine Reihe von nebeneinander liegenden Seidengespinnsten macht sodann den Prozeß klar, welchen der vom Cocon abgesponnene Seidenfaden durchzumachen hat, bis er als fertiges Fabrikat in den Handel kommen kann. Von einem Cocon wird ein bis an 700 Ellen langer Faden abgewickelt. Dies geschieht in der Berliner Haspel-Anstalt, um ein wegen der Gleichartigkeit der Arbeit dem Fabrikanten käufliches Gespinnst herzustellen.

Von 18,000 Cocons hat Herr Steiner im vorigen Jahre fünf Pfund Seide, à 5 Rtl., gewonnen.

Bedenkt man, wie geringe Mühe und Zeit für die Fütterung der Raupe und Abwartung während des Einspinnens erforderlich ist, namentlich wenn eine Familie sich mit der Seidenzucht beschäftigt, und daß dieselbe dem, der sich ihrer annimmt, gar bald als eine angenehme Zerstreuung, nicht als eine Arbeit erscheint, so wird man sich eben so sehr wundern, daß dieser so reichlich lohnende Industriezweig so wenig Theilnahme findet, als man sich angeregt finden wird, namentlich unter den ärmeren Volksklassen das Verständniß desselben zu wecken und fruchtbar zu machen.

[Der beabsichtigte französisch-deutsche Vertrag zur Regulirung des internationalen Verlagsrechts.] Zur Berichtigung mannigfacher Nachrichten über den beabsichtigten französisch-deutschen Vertrag zur Regelung des internationalen Verlagsrechts mögen folgende Notizen dienen: Die Anregung für den Abschluß eines solchen Vertrages war bald nach dem Zustandekommen des ähnlichen englisch-deutschen Vertrages im Jahre 1846 von Seiten der französischen Regierung ausgegangen; bei der sehr ausgedehnten Opposition aber, welche sich von Seiten aller Sachverständigen und namentlich von Seiten der Buchhändler damals gegen den eben mit England abgeschlossenen Vertrag kundgab, ging man preußischer Seits nicht weiter auf die Unterhandlungen ein, indem man erst durch die Erfahrung sich von den Wirkungen jenes anderen Vertrages überzeugen wollte. Anfangs dieses Jahres wurde diese Angelegenheit abermls von französischer Seite hier und in Wien zur Sprache gebracht — daß auch mit den kleineren deutschen Regierungen gleichzeitig direkte Unterhandlungen angeknüpft worden seien, wird in Abrede gestellt — und namentlich hier von Herrn Lefevre eine ausführliche Denkschrift über die Grundlagen eines solchen Vertrages überreicht. Das hiesige Kabinet lehnte es ab, für sich allein hierüber in Verhandlung zu treten, sondern hielt eine Umfrage bei den andern deutschen Regierungen, inwiefern sie geneigt wären, gemeinsam sich auf derartige Unterhandlungen einzulassen. In Folge davon ging von Seiten der sächsischen Regierung, gestützt auf ein Sachverständigen-Votum des Leipziger Buchhändler-Gremiums, hier eine so entschiedene Ablehnung ein, daß man auch hier sich veranlaßt fühlte, in einer Beantwortung der französischen Denkschrift auf die großen Nachtheile hinzuweisen, mit denen der deutsche Buchhandel durch den in Rede stehenden Vertrag bedroht erscheine, ohne daß sich Vortheile davon absehen ließen. In diesem Stadium liegt die Sache im Augenblick. Die Verhandlungen sind nicht direkt abgebrochen, nur zweifelt man, daß von Seite des französischen Gouvernements die erhobenen Bedenken in solcher Weise werden beseitigt werden können, daß ein Resultat von der Weiterführung der Unterhandlungen zu erwarten stehe.

Mannigfaltiges.

— Ein Hr. d'Arville in Paris hat am 1. August im Beisein einer Anzahl von ihm eingeladener Journalisten einen durchaus gelungenen Versuch mit einer von ihm erfundenen Flug-Maschine gemacht. Er erhob sich etwa 300 Fuß von der Erde und schlug mittelst Veränderung der Pedale jede beliebige Richtung ein. Zwischen dem 20. und 25. August will er auf dem Marsfelde einen öffentlichen Versuch mit seiner nach den Berichten der Augenzeugen höchst beachtenswerthen Erfindung machen.

— (Posen, 6. August.) Vor kurzer Zeit ereignete sich in dem benachbarten Städtchen St. der Fall, daß ein Knabe nach übermäßigem Genuß von Branntwein starb. In Folge einer polizeilich angeordneten Obduktion ergab sichs, daß derselbe an einer Gehirnlähmung verstorben. Gleichzeitig wurden die Magen-Contenta, sowie der Branntwein, von welchem der Verstorbene getrunken hatte, zur chemischen Untersuchung gegeben. Dabei ergab sichs, daß sowohl im Magendarm u. s. w. eine ungewöhnlich starke Reaktion auf Schwefelsäure vorhanden war, als auch, daß der Branntwein mit einem halben Loth Schwefelsäure, auf ein Quart gerechnet, versetzt war. Welche Folgen ein derartig vergifteter Branntwein bei dauerndem Genuß auf den Organismus ausüben muß, wird Jeder, der die ohnehin nachtheiligen Wirkungen eines reinen Branntweins kennt, begreifen. In dem vorliegendem Falle fragt sichs, ob reiner Branntwein eine solche gesteigerte Energie des Nervensystems und in Folge dessen den Tod herbeigeführt hätte. Möchte dieses Beispiel dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Behörden, besonders der mit Ausübung der Sanitätspolizei beauftragen, zu schärfen, damit nicht erst der Zufall solche nichtswürdige Fälschungsversuche zur Offentlichkeit bringt. (Pos. Z.)

[478] **Bekanntmachung.**

Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen.

Die Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stettin und Kopenhagen finden in diesem Jahre wie folgt statt:

aus Stettin Dinstag und Freitag Mittags, nach Ankunft des um 6¾ Uhr früh von Berlin abgehenden Eisenbahnzuges,
in Kopenhagen Mittwoch und Sonnabend früh;

entgegengesetzt:

aus Kopenhagen Sonntag und Mittwoch Nachmittags,
in Stettin Montag und Donnerstag Vormittags, berechnet auf den Anschluß an den um 12 Uhr Mittags nach Berlin abgehenden Eisenbahnzug.

Das am Dinstag von Stettin abfahrende Schiff steht mit dem am Mittwoch Mittags von Kopenhagen nach Gothenburg und Christiania abgehenden Dampfschiffe in genauem Zusammenhange und vermittelt auf diese Weise eine ununterbrochene Verbindung mit Gothenburg und Norwegen.

Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder von Swinemünde nach Kopenhagen oder entgegengesetzt beträgt: für den ersten Platz 7½ Thaler, für den zweiten Platz 5¼ Thaler und für einen Deckplatz 3 Thaler Preuß. Cour. Auf Mitnahme von Kindern und auf Reisen von Familien findet eine Moderation Anwendung. Güter werden gegen billige Fracht befördert. — Für eine Tour von Stettin nur nach Swinemünde oder entgegengesetzt beträgt das Passagiergeld 1½ Thaler pro Person mit der Maßgabe, daß für Domestiken, die mit ihren Herrschaften reisen, der ermäßigte Satz von ⅔ Thalern Preuß. Cour. pro Person erhoben wird.

Berlin, den 4. August 1851. **General-Post-Amt.**

---

[373] **Bekanntmachung.**

Die von dem königl. Kredit-Institut für Schlesien unterm 26. März 1847 auf das im Falkenberger Kreise gelegene Gut Karbischau ausgefertigten 4 pCt. Pfandbriefe, Littr. B., sind von dem Besitzer dieses Gutes aufgekündigt worden, und es sollen dieselben in folgenden Apoints:

Nr. 40,179 bis incl. Nr. 40,184 à 1000 Rtl.,
„ 43,450 bis incl. Nr. 43,360 à 500 Rtl.,
„ 49,610 bis incl. Nr. 49,625 à 200 Rtl.,
„ 61,828 bis incl. Nr. 61,847 à 100 Rtl.,
„ 79,144 bis incl. Nr. 79,147 à 50 Rtl.,
„ 82,141 bis incl. Nr. 82,144 à 25 Rtl.

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit Koupons Ser. IV. Nr. 2 bis 10 über die Zinsen vom 1. Juli d. J. ab bei der königl Kredit-Institutskasse (Albrechtsstr. Nr. 16 hierselbst) zu präsentiren, und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 5. Juli 1851.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien. Fr. v. Gaffron.

---

[480] **Bekanntmachung.**

Bei dem Revidiren der Backwaaren im verflossenen Monat fand sich bei vielen Bäckern ein Mehrgewicht gegen ihre Selbsttaxen vor. Für den Monat August d. bieten die hiesigen Bäcker nach ihren Selbsttaxen dreierlei Sorten Brodt zum Verkauf und zwar für **2 Silbergroschen:**

Größtes Gewicht. 1. Sorte:
Bäckermeister Effenberg, Friedrich Wilhelmsstraße Nr. 15, 2 Pfd. 6 Lth.
2. Sorte:
„ Caspary, Gartenstraße Nr. 34, 3 Pfd. 2 Lth.
3. Sorte:
„ Würfel, Scheitnigerstraße 10, 3 Pfd. 10 Lth.

Kleinstes Gewicht. 1. Sorte:
„ Buckisch, Schweidnitzerstraße Nr. 54,
„ Demig, Schmiedebrücke Nr. 45,
„ Gaffling, Reuschestraße Nr. 36,
„ Herrmann, Messergasse Nr. 18/19,
„ Krönmüller, Klosterstraße Nr. 14,
„ Lücke, Schuhbrücke Nr. 28,
„ Schramm, Schmiedebrücke Nr. 41,
„ Stahl, Herrenstraße Nr. 14,
„ Woywode, Karlsstraße Nr. 25,
„ Wiedermann, Gr. Groschengasse Nr. 10,
} 1 Pfd. 16 Loth.
2. Sorte:
„ Espenhahn, Reuschestraße Nr. 15,
„ Gunz, Neumarkt Nr. 36,
„ Haase, Schmiedebrücke Nr. 11,
„ Hantusch, Matthiasstraße Nr. 91,
„ Herrmann, Messergasse Nr. 18/19,
„ Krehahn, Karlsplatz Nr. 4,
„ Künneth, Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 71,
„ Lauterbach, Stockgasse Nr. 12,
„ Lorz, Mäntlergasse Nr. 6,
„ Lücke, Schuhbrücke Nr. 28,
„ Reinboth, Schweidnitzerstraße Nr. 32,
„ Stahl, Herrenstraße Nr. 14,
„ Sartury, Karlsstraße Nr. 39,
„ Stahl, Schweidnitzerstraße Nr. 19,
„ Welke, Schweidnitzerstraße Nr. 10,
„ Schmidt, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7,
„ Woywode, Karlsstraße Nr. 25,
„ Wagner, Altbüsserstraße Nr. 22,
} 2 Pfund.
3. Sorte:
„ Kallenberg, Nikolaistr. Nr. 51, 2 Pfd. 4 Loth.

Breslau, den 4. August 1851.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

---

[479] Die von Civil- und Militär-Personen aus der unterzeichneten Bibliothek geliehenen Bücher sind bis spätestens den 14. August von 10—12 Uhr zurückzuliefern.

Die königliche und Universitäts-Bibliothek. Dr. Elvenich.

Hierdurch bringe ich ergebenst zur Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Sohne am hiesigen Platze unter der Firma **Ferdinand Rehm,** begründete **Eisen- und Eisenwaaren-Geschäft,** als dessen alleinige Erbin mit ungeschwächten Mitteln fortsetzen werde, und habe ich Herrn **Eduard Kalk,** der schon seit Jahren in diesem Geschäfte meinem Sohne zur Seite gestanden hat, Procura ertheilt.

Breslau, den 6. Aug. 1851. **Christine Rehm.** [564]

---

[594] **Todes-Anzeige.**

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Heut früh 4 Uhr starb mein jüngster Bruder, der Buchhändler Philipp Wilhelm Aderholz, an den Folgen einer Magenverhärtung im 38sten Lebensjahre. Seit 18 Jahren war er mir ein lieber, treuer Mitarbeiter, seit 7 Jahren der Associé meines Sortiments-Geschäfts. Im Namen seiner hinterlassenen Wittwe und Geschwister widme ich diese traurige Anzeige Freunden und Verwandten mit der Bitte um stille Theilnahme.

Breslau, den 7. August 1851.

Georg Philipp Aderholz, Buchhändler.

Verein. △ 11. VIII. 6. J. △ I.

Theater-Repertoire.

Freitag den 8. August. Bei aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen. **Vorletzte Gastdarstellung des Frln. Lucile Grahn,** erster Solotänzerin der königlichen italienischen Oper zu London. — **Zum Benefiz des Frln. Anna Döring und des Herrn Ambrogio.** Zum ersten Male: **„Undine, die Wassernixe."** Großes Ballet in 2 Akten und 5 Bildern von Julius Perrot, Musik von Cesare Pugni. Arrangirt und in Scene gesetzt von Herrn Giovanni Ambrogio. — Undine, Frln. Lucile Grahn; Matteo, ein sizilianischer Fischer, Herr Ambrogio, erster Solo-Tänzer vom königl. Hoftheater in Dresden, als Gast. Maria, dessen Mutter, Herr Hasenhut. Zerline, ein Landmädchen, dessen Braut, Frln. Anna Döring, Solotänzerin vom königl. Hoftheater in Dresden, als Gast. Antonio, Matteo's Freund, Herr Knoll. — Vorkommende Tänze: Im 1. Akt: Pas de séduction, ausgeführt von Frln. Lucile Grahn. 2) Grand Pas de la couronne, getanzt von Frln. Lucile Grahn, Frln. Döring und Herrn Ambrogio. Im 2. Akt: 3) La Palermitana, ausgeführt von sämmtlichen Herren und Damen des Corps de Ballet. 4) La Sicilienne, Originaltanz, getanzt von Frln. Döring und Herrn Ambrogio. 5) La Tarantelle frénétique, ausgeführt von Frln. Döring, Herrn Ambrogio und dem Corps de Ballet. 6) Pas de l'Ombre (der Schattentanz), getanzt von Frln. Lucile Grahn. — Vorher, zum ersten Male: **„Des Herrn Magisters Perücke."** Lustspiel in einem Aufzuge von C. A. Görner. — Personen: Elise von Sendheim, eine junge Wittwe, Frln. Schwelle. Jettchen, ihr Mädchen, Frln. Klose. Karl von Fülden, Herr Hiltl. Magister Lerchenschlag, dessen Erzieher, Herr Görner (als Gast). Anton, Aufwärter in einem Gasthofe, Herr Ney.

Preise der Plätze für die Gastvorstellungen des Frln. Lucile Grahn: Ein Platz im ersten Rang, Balkon, in den Sperrsitzen und Parquet-Logen 1 Rtlr.; ein Platz im zweiten Rang oder ein Parterre-Sitzplatz 17½ Sgr.; ein Stehplatz im Parterre 12½ Sgr. Die Preise der Plätze zur Gallerie-Loge und zur Gallerie sind nicht erhöht.

Sonnabend den 9. Aug. 32ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Bei erhöhten Preisen: **„Robert der Teufel."** Große heroisch-romantische Oper mit Tanz in 5 Akten. Musik von Meyerbeer. — Isabella und Alice, **Frau Anna de la Grange,** von der großen Oper zu Paris, als dritte Gastrolle. Robert, Herr Reer, herzogl. Kammersänger zu Koburg, als Gast.

---

[596] Die Amtspredigt für die Gemeinde der Kirche zu St. Christophori wird während der Reparatur in diesem Gotteshause in dem Betsaale des städtischen Arbeitshauses von 10 Uhr an gehalten werden. Die Bibelstunde des Nachmittags fällt während dieser Zeit aus.

---

[565] **An edle Menschenfreunde** ergeht hierdurch die dringende Bitte: ein verwaistes Mädchen, 12 Jahre alt, welches gesund und von gefälligem Aeußern und guter Erziehung ist, als eigenes oder Pflegekind aufnehmen zu wollen, weil solches sonst der Verwahrlosung und dem größten Elende ausgesetzt ist. Das Nähere bei Frau Schreiter, Burgfeld 3.

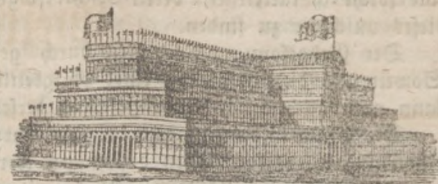
[1236] **Schauspieler** von verschiedenen Fächern, besonders ein erster Held und Liebhaber, welche Winter-Engagement suchen, wollen sich unter Angabe ihrer Bedingnisse wenden an

Emanuel Mariot,
Theater-Unternehmer in Bielitz österr. Schlesien.

---

[593] Eine Dame wünscht, zur Stärkung ihrer Gesundheit 4 Wochen auf einem Landgute, womöglich nicht zu entfernt von Breslau, zu wohnen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, ihre Forderungen für Kost und Wohnung unter den Buchstaben L. M. im Theater-Büreau abzugeben.

[1225] Ein Lehrling findet einen Platz beim Uhrmacher E. Müller, Reuschestr. 17.



Einzeichnungen zu der Reise **nach London und zurück** während der Zeit der Industrie-Ausstellung durch Vermittelung der Herren Köpp und Schütte in Berlin für **100 Thlr.** ab Berlin, wie Nr. 157 und 158 der Breslauer Zeitung nachweist, übernimmt in Breslau **C. A. Kudraß,** Herrenstraße 20. [599]

Erklärung.

Die Herren Koepp und Schütte sind ermächtigt, die Namen sämmtlicher von ihnen nach London beförderten Passagirre als den früheren belobenden Erklärungen vollkommen beipflichtend zu veröffentlichen; sie könnten mehrere Hunderte von Namen publiziren, wenn der Raum es gestattete und solches nicht überflüssig erschiene, sie beschränken sich daher auf die untenstehenden:

Dr. Hartmann, Regenwalde. J. Sachse, Lengefeld (Sachsen). Landshutter, Appellationsger.-Rath, Frankfurt a. O. Jacobi, Kaufmann, Breslau. Wiehel, Rentier, Schweden. Dr. Gossow u. Frau, Osterode. Schmidt, Vermessungsrevisor, Stargardt. Sadowski nebst Frau, Oliva bei Danzig. Hocke, Warschau. Pitrowski, Gastwirth, Posen. Fischer, Kaufmann, Breslau. Richter u. Rohn, Fabrikanten, Warnstedt. Frey, Professor, aus Jassy, Willmanns, Fabrikant, Berlin. Bruschke, Gutsbesitzer, Reichenbach. Mendel und Boeckler, Kaufleute aus Wittstock. Hartwig u. Bernhard, Apotheker, Danzig u. Tilsit. Steinberg, Kaufmann, Tilsit. Lilienthal, Kaufmann, Tilsit. Dr. Neumann, Berlin. C. A. Franke, Bromberg. F. Wilke, Berlin. Dr. Heinicke, Hohenstein. Mollard u. Meyer, Kammergerichts-Räthe, Berlin. Wittich, Kunsthändler, u. Wittich, Historienmaler, Berlin. Böck, Justizrath, Danzig. Koßmann, Rechtsanwalt, Danzig. Budach, geh. Regierungs-Rath, Kassel. Geppert, Justizrath, Berlin. Horneffe, Kaufmann, Königsberg. Hacker, Gutsbesitzer, Papowo. Kirchner, Kreis-Gerichtsrath, Elbing. Martini, Rechts-Anwalt, Grätz bei Posen. Cohn, Kaufmann, Deßau. Conta Poßneck; Bohtz, Oberamtmann; Schmagorei; Mad. Schmidt, Sanitätsräthin, Zielenzig. Kolshorn, Kaufmann, Schwiebus. v. Pritzelwitz, Gußwitz. Johann Liebig, Jean Liebig und Anton Koenig, Kaufleute, Reichenberg in Böhmen.

[1230] Ein gebildeter junger Mann, 24 Jahr alt, von jeglichem Militärdienste frei, der sich seit 5 Jahren der Oekonomie und Brennerei gewidmet und während der letzten 3 Jahre auf einer der bedeutendsten Oekonomien Westfalens als Verwalter konditionirte, mit den besten Zeugnissen versehen ist und gleich oder zum Herbst antreten kann, wünscht ein Engagement als zweiter Verwalter. Portofreie Adressen unter P. O. übernimmt und befördert Herr Liedecke in Breslau, Stockgasse Nr. 28.

---

[591] **Anzeige.**

Da mir die Konzession zur Errichtung eines **pharmaceutischen** Anfrage- und Adreß-Bureau ertheilt worden ist, so ersuche ich sowohl die besitzenden als konditionirenden Herren Kollegen ergebenst, mich mit ihren Aufträgen beehren zu wollen.

Charlottenbrunn. **H. Walpert,** Apotheker.

---

[597] **Calceolarien-Saamen** von nur ausgezeichnet groß und schönblühenden Blumen gesammelt, verkauft das Packet, über 1000 Korn enthaltend, für 1 Thlr.

Grafenort, Kreis Habelschwerdt.

Schlegel, Kunstgärtner.

Zweite Beilage zu № 218 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 8. August 1851.

[595] Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** (Kupferschmiede-Straße Nr. 13) ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutscher Volkskalender und Jahrbuch.

Insbesondere zum Gebrauch für Israeliten

auf das Schaltjahr 1852.

Mit literarischen Beiträgen von S. Oelsner, Dr. Geiger, Dr. F. Cohn (Privat-Docent an der hiesigen Universität), Dr. J. Lasker, Dr. Munk, Leopold Kompert, Dr. Zunz, B. Friedmann, Jos. Wertheimer in Wien, Dr. Stadthagn u. A.

Herausgegeben von M. Breslauer.

Zweiter Jahrgang. Preis 12½ Sgr.

Die allseitige Anerkennung, welche der erste Jahrgang dieses Kalenders erfahren, wird gewiß auch dem gegenwärtigen zu Theil werden, da es dem Herausgeber gelungen, gediegene Beiträge anerkannter schriftstellerischer Celebritäten dafür zu gewinnen, und dadurch die größte Mannigfaltigkeit zu erreichen.

---

[600] **Neueste Schrift des Professor Julius Weisbach!**

Im Verlage von J. G. Engelhardt in Freiberg erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** in der Sortiments-Buchhandlung **Graß, Barth und Comp.,** Herrenstraße Nr. 20:

Versuche über die Leistung
eines einfachen Reactionsrades,
an einem größeren Modelle

angestellt von

Julius Weisbach,

Professor an der königl. sächsischen Berg-Akademie zu Freiberg.

Mit einer Tafel und einem Holzschnit. Gr. 8. Eleg. geh. Preis 10 Sgr.

---

[592] **Beobachtungen von Heilungen vermittelst des**

blutreinigenden Pflanzensaftes,

Boyveausche Laffecteur-Rob.

Unterzeichneter Doktor der Arzneikunde der pariser Fakultät erklärt hiermit, daß er mehreremale in seiner praktischen Laufbahn den Rob Boyveau-Laffecteur verordnet habe.

Grenet, Doktor.

Gesehen von dem Maire des sechsten Stadtbezirks zur Beglaubigung obiger Unterschrift.

Auf der Mairie, den A. Roullard, Adjunkt.

Ich Endesunterzeichneter Doktor der Arzneikunde der pariser Fakultät, bezeuge hiermit, sehr oft und mit beständigem Erfolg den Rob Boyveau-Laffecteur bei den eingewurzeltsten syphilitischen Leiden, gegen welche mehrere Behandlungsarten lange Zeit hindurch ohne Erfolg gerichtet waren, angewandt habe. Ich bestätige überdies, daß ich auch diesen Rob gegen den einfachen oder verwickelten weißen Fluß, mit dem ich mich besonders befasse, verordnet, und daß derselbe sich ebenfalls als trefflich erprobt.

Paris. De Comeau.

Gesehen zur Bestätigung der obigen beigesetzten Unterschrift des Hrn. Comeau. P. Adam.

Da ich manchmal in meiner praktischen Laufbahn Veranlassung hatte, von dem Rob Boyveau-Laffecteur Gebrauch zu machen, so stehe ich nicht an, anzuerkennen, daß ich durch denselben bei der Behandlung chronischer Krankheiten die segenvollsten Wirkungen erhalten. Allie, D. M.

Gesehen zur Beglaubigung der obigen Unterschrift. Für den Maire des zwölften Stadtbezirks.

Bontemps, Adjunkt.

Bei Hautkrankheiten ist der Rob Boyveau-Laffecteur immer mit Erfolg angewendet worden; mit diesem Heilmittel habe ich eine Dame hergestellt, welche am Schenkel eine Flechte hatte. Mit sechs Flaschen war die Kranke geheilt. Eine andere, die am weißen Flusse litt, unterwarf ich der Behandlung des Rob Boyveau-Laffecteur; in kurzer Zeit hörten die Magenschmerzen auf, der Körper nahm wieder zu, und diese ganze Veränderung wurde mit blos acht Flaschen bewirkt. J. Lavollay, D. M. P.

Gesehen für den Maire des dritten Stadtbezirks zur Beglaubigung der obigen Unterschrift.

Soccard, Adjunkt.

Ich Endesunterzeichneter Doktor der Arzneikunde, Direktor der Klinik der Kinderspitäler, Arzt bei der königl. Akademie, Mitglied der anatomischen Gesellschaft 2c.,

Erkläre hiermit, daß ich in mehreren bedeutenden Fällen den Rob Boyveau-Laffecteur verordnet habe, und daß mir dieses Medikament den vollständigsten Erfolg verschafft. Ich kann daher, im Interesse der Kranken, die Zeugnisse bestätigen, welche bereits zu ihrer Zeit berühmte Spitalwundärzte demselben geleistet haben. Pelletan, Boyer, 2c.

Die Spitalärzte empfehlen den Boyveauschen Laffecteur-Rob als allein von der Regierung genehmigt und von der königlichen medizinischen Gesellschaft gutgeheißen. Dieses Heilmittel, von angenehmem Geschmack, leicht und unbemerkt zu nehmen, wird seit mehr als 60 Jahren bei der königlichen Marine angewandt, und heilt in kurzer Zeit von Grund aus, verursacht wenig Kosten und sichert vor jedem Rückfall.

Eine Analyse des „Wörterbuchs der Arzneiwissenschaften" mag dem ärztlichen und gebildeten Publikum zur Kenntnißnahme dienen:

„Der Ruf, den dieses Heilmittel in fast allen Theilen der gebildeten Welt erworben, macht es nöthig, demselben einen besonderen Artikel zu widmen. Die Wirkung des Robs gegen alle ernstlichen und beunruhigenden syphilitischen Leiden, ist seit mehr als einem halben Jahrhundert so oft an so mannigfaltigen Orten bekräftigt worden, daß es nun nicht mehr gestattet ist in Frage zu setzen, ob es als eins der nöthigsten Mittel, welche die Heilkunst besitzt, angesehen werden kann. Wenige Aerzte haben so oft von diesem Medikament Gebrauch gemacht, als der Verfasser dieses Aufsatzes; lange hielt ihn das gerechte Mißtrauen gegen jedes geheime Mittel davon ab, die Verwendung desselben anzuempfehlen; allein mehrere glänzende Erfolge, die er zu beobachten Gelegenheit gehabt, besiegten seinen Widerwillen, und seit mehr als einem viertel Jahrhundert verschrieb er den Rob seinen Patienten, und nicht ein einziges Mal schlug es bei einer Anzahl von mehr als hundert Kranken fehl."

Weiter heißt es: „Im Allgemeinen nehmen aber die Aerzte erst in solchen Fällen ihre Zuflucht zu demselben, wo die Syphilis, den merkuriellen Zubereitungen widerstrebend, aufs Aeußerste gestiegen ist; dann zeigt sich aber der Erfolg auf eine unfehlbare Art, und wirkt mit einer solchen Schnelle, daß der praktische Arzt dadurch in Staunen gesetzt und der Kranke Trost findet. Es ist dies vielleicht das wirksamste Mittel von allen gegen die so mannigfaltigen und gefährlichen angestammten syphilitischen Leiden.

Fournier Pescay,
Doktor der Arzneikunde."

(Aus dem großen Wörterbuche der Arzneiwissenschaften. Art. Antisyphilitischer Rob. Band XLIX, p. 60. — Der Boyveau-Laffecteur-Rob ist in Deutschland zu 3 Thalern zu haben, und zwar in Aachen, in allen Apotheken. — Augsburg, bei J. Kießling, Droguist. — Berlin, bei Astfalk, Apotheker, Louisenstraße 12; Beyrich, Apotheker, Poststraße: Helming, Apotheker, Friedrichsstraße 160; bei den Herren Droguisten Conrad, Clemm und Steffen; G. Lohsé, Parfümeur und Rey, Charlottenstr. 33; Bennecke, Königsstraße, so wie auch in allen großen Apotheken Preußens. — Breslau, bei H. Straka und W. Meyer und Comp. — Baden, bei Marchet und bei Trost, Apotheker. — Darmstadt in allen Apotheken. — Deutz, bei Ed. Bapp, Apotheker. — Düsseldorf, bei Dahaen Cartanjen, Apotheker. — Elberfeld, bei Lapp-Gill, Droguist. — Frankfurt a. M., bei allen Apothekern und durch die Expediton der Ober-Postamts-Zeitung. — Gießen, bei Adnet, Sprachlehrer. — Goslar, bei J. E. Schoke, Droguist. — Hamburg, bei M. Gosselt; Voß, Generalagent, Johannißstr. 21. — Heidelberg, bei Th. Olinger. — Hannover, bei Karl Schneider. — Hersfeld, bei Herus Klappaert. — Hirschberg, bei Heinrich. — Köln, bei allen Apothekern. — Königsberg, bei Jul. Kurkutsch. — Leipzig, bei D. Laurentius, Hauptagent, Jägerstr. 26. — Linz, bei Anton Rücher. — Mainz, bei D. Gallete, Generalagent; bei Hellermann, Buchhändler. — Mühlheim a. Rh., bei Von der Steinen. — München, bei Raviza, Verkauf im Großen für ganz Baiern; bei D. Saupzen, Apotheker; bei Bernh. Huber, Bazar 1; bei Salinger, Apotheker, Sendlingerstr.; bei Berreff, Apotheker. — Nürnberg, bei G. Demler-Melder. — Olmütz, bei Schrotter, Apotheker. — Prag, bei S. Ulrich (Zum Retter); bei T. D. Rost. — Seidenberg, bei F. J. Dettler. — Saarburg, bei D. Lintz. — Stuttgart, bei Franz Conon und Dr. Guchelsberger, Auskunft über den Rob bei allen Apothekern. — Stettin, bei W. H. Rauche, Apotheker — Trier, bei Adamy. — Ulm, bei Kolb, Apotheker. — Wien, bei Ch. Metzinger, Apotheker, 728, Stadt; in der Brants Apotheke, Hauptstraße 215. — Wiesbaden, bei Ritter.

Dänemark: In Kopenhagen bei Dr. Em. Jonas, Osterg.

Jütland: In Weile, bei Togtmann.

England, zu 8 Schilling, bei Jersey, Gardner zu London; bei Jozean, Apotheker, 49 Haymarket; Hannay und Dietrichsen, 63 Oxfortstreet; und bei allen Droguisten, welche im Detail verkaufen.

Belgien, zu 8 Fr., bei allen Apothekern.

Frankreich: bei allen Apothekern.

Griechenland: In Athen, bei Dammando.

Polen, zu 3 Thlrn.: In Warschau, bei Sokolowski, Apotheker, 480 Senatorstraße, General-Agent, giebt Mittheilungen im Polnischen; bei Schlenker, Kaufmann, 469 Senatorstraße.

In Rußland, zu 16 Francs, oder 4 Rubel: bei Kichnieff, Resenbaum, Kursik, Schiele, Tipmer, Apotheker, Perspektive Newsky, und Stephanitz in St. Petersburg; in Odessa, bei Kochler und Porzezouski; in Rzeszow, bei D. Kohn; in Moskau, bei Foibricher, Apotheker an der Petrowka; in Serjev, bei Ed. Iversen. Der Verkauf des Robs wurde zu Petersburg durch die kompetente Behörde nach vorheriger Prüfung und auf günstiges Rathen der Medizinalbehörde dem Gesetze gemäß ermächtigt.

In der Schweiz: Zu Basel, bei allen Apothekern; zu La Chaux-de-Fonds, bei Viel u. Sohn, Apotheker; in Freiburg, bei J. Lachat, Apotheker; in Genf, bei Birke und Vignet, Apotheker; bei Suskind, Apotheker; bei J. Vieillard und Favre, Droguist; L. Ladé, Apotheker; bei De Chateauvieux, Buchhändler; E. Bonneville, Apotheker; in Glarus, bei Orlitz, Apoth.; in Iverdun, bei G. Davelay, Doktor; in Lausanne, bei Allamand, Apotheker; bei P. Fluger, Doktor im Bazàr Vaudois in Locle, bei Leroy, Apotheker; in Neuchatel, bei Humbert Droz, Apotheker; in St. Gallen, bei J. B. Geiser, Doktor der Medizin; in Yverdun, bei Cordey, Doktor der Medizin; in Zurzach, bei E. Welli, Apotheker; in Zürich, bei J. Cramer Sohn, Apotheker; in Morat, bei Chateney.

In der Walachei und Moldau, Preis 10 Fr.: in Bucharest, bei Kenn, Haupt-Agent. Das einzige bevollmächtigte Haus in Bucharest ist in dem Hause Rosetti, neben der Post; in Galatz und Ibraila, bei Barbi, Kaufmann. Glückliche Wirkungen wurden in Bucharest in verzweifelten Fällen dargethan, weshalb die Medizinal-Kommission den Verkauf in der Walachei erlaubt hat; in Jassy, bei Remond, Kaufmann; Tachmann, Apotheker, Consultationen bei D. Vassereau, in Jassy.

In der Türkei, Preis 10 Fr.: in Konstantinopel, bei Calloja, Apotheker, und Ottont, Apotheker.

Die Hauptniederlage des echten Rob von Boyveau-Laffecteur findet sich ausschließlich bei Dr. Giraudeau de Saint-Gervais, rue Richer 12, à Paris. — Bei Bestellungen beliebe man einen Wechsel nach Sicht an diejenigen, welche Niederlagen haben, oder an Hrn. Dr. Giraudeau, 12 rue Richer zu Paris, einzusenden. Auch kann der Betrag durch preuß. Kassenscheine eingeschickt werden." — Der Rob-Laffecteur wurde von der französischen Regierung für die Marine, und der Kriegsminister von Belgien hat ihn für den Gesundheitsdienst der belgischen Armee angenommen. Dieses Heilmittel ist autorisirt durch Dekret vom Jahre XIII. und durch drei Urtheile des Handelsgerichtes zu Paris vom 13. Dezember 1847, 21. Dezember 1848 und 28. März 1850 wurden drei Fälscher dieses Robs verurtheilt, wodurch das Eigenthum ausschließlich dem Herrn Dr. Giraudeau de St.-Gervais zuerkannt worden ist, und dieser sonach allein dieses berühmte Heilmittel fabrizirt und verkauft. — Alle Verfälscher dieses Robs-Laffecteur werden auch im Auslande strenge bestraft, da sie den Käufer über die Natur der verkauften Sache betrügen; so wurden in Belgien durch Urtheil des Tribunals von Charleroy, am 6. Juli 1851, Herr Cappe, Apotheker, und durch Urtheilsspruch des hohen Gerichtshofes von Brüssel, am 8. März 1851, Herr Brunin, Apotheker, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. — — NB. Die Flaschen sind mit einer Kapsel versehen, und vermittelst eines Pergaments verschlossen; ein Rand derselben führt die Unterschrift des Dr. Giraudeau de Saint-Gervais. Der Name Boyveau-Laffecteur befindet sich sowohl auf der Kapsel als auf der Flasche. Jede Flasche, welche nicht diese Unterschrift führt, ist als unächt zu betrachten. — Die Herren, welche Niederlagen haben, nehmen nie wieder die leeren Flaschen an. — Der Eigenthümer des Rob-Lafecteur bildet Niederlagen bei allen Apothekern, welche sich schriftlich an Hrn. Giraudeau de Saint-Gervais, Mitglied der Pariser Fakultät, 12, rue Richer, in Paris, wenden. — P. S. Der Rob-Laffecteur wird den Civil- und Militär-Spitälern zu dem Fabrikpreise geliefert.

[1215] Am heutigen Tage eröffne ich hierselbst unter der Firma

G. Beer & Comp.

eine **Lederhandlung en gros,** verbunden mit einem **Kommissions-** und **Speditions-Geschäft,** und empfehle hiermit dies Etablissement einer geneigten Beachtung.

Breslau, den 7. August 1851.

Georg Beer.

Geschäfts-Lokal: Karls-Straße Nr. 28.



Meine dieser Tage angekommene, persönlich in Ostpreußen und Litthauen eingekaufte Reit- und Wagenpferde, empfehle ich hiermit, und stehen dieselben zum Verkauf Gartenstraße 35. Unter diesen Pferden sind mehrere aus dem Hauptgestüt Traken,

[1232] **Theodor Stahl.**

[1231] Ein **Jäger** findet baldige Anstellung. Wo? wollen die Herren Gebrüder Friderici hierselbst, Ohlauerstraße Nr. 5 und 6, die Güte haben Auskunft zu ertheilen.

[1217] **Reisegelegenheit nach Reinerz.**

Dinstag den 12. August geht ein Wagen leer nach Reinerz. Näheres Gartenstr. Nr. 15.

[477] **Bekanntmachung.**

In dem am 21. Juni d. J. abgehaltenen Licitations-Termine zum Verkauf des zu einem Gasthause, genannt:

„zur goldenen Gans“

eingerichteten Arrende-Etablissements zu Karlsmarkt, 2½ Meile von der Kreisstadt Brieg entfernt, ist ein annehmbares Gebot nicht erreicht worden.

Wir haben daher auf

Dienstag den 9. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei des Domainen-Pacht-Amts zu Karlsmarkt, einen anderweitigen Verkaufs-Termin anberaumt.

Zu diesem Etablissement gehören außer der Hoflage von 148 Q.-Ruthen, an Gartenland 134 Q.-Ruthen und an Acker 25 Morgen.

Mit dem Wohnhause wird ein Mastviehstall, eine Scheune nebst Stall, ein Kartoffelkeller, ein Backofen, ein Brunnen und die Bewährungen, so weit solche königliches Eigenthum sind, mit verkauft.

Die speziellen, so wie die allgemeinen Veräußerungs-Bedingungen und die Licitations-Regeln können von heute ab sowohl in unserer Registratur, als auch in den Kanzleien des königlichen Kreis-Steuer- und Rent-Amtes zu Brieg und des königlichen Domainen-Pacht-Amtes zu Karlsmarkt eingesehen werden.

Das festgestellte geringste Kaufgeld beträgt 3510 Thlr. Im Bietungs-Termine, welcher Nachmittags um 3 Uhr geschlossen wird, muß von dem Bestbietenden sogleich der 10te Theil des Gebots baar oder in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Kourswerthe deponirt werden. Der Zuschlag wird, wenn ein entsprechendes Gebot erfolgt, im Termine selbst sofort ertheilt, auch kann die Natural-Uebergabe, sobald die Bedingungen gehörig erfüllt sind, sofort bewirkt werden.

Breslau, den 22. Juli 1851.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier an der Oberschleuse Nr. 3 belegenen, auf 937 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 9. Oktober 1851,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 31. Mai 1851.

[358] Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier an der Oberschleuse Nr. 2 belegenen, auf 1612 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 9. Oktober 1851,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 31. Mai 1851.

[357] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 197 der Feld- und Wiesen-Grundstücke in der Nikolai-Vorstadt belegenen, vormals zu dem Feld- und Wiesen-Grundstücke Nr. 82 und 83 gehörig gewesenen und von diesem abgetrennten, auf 7357 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen neuen Termin

auf den 9. September 1851,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 29. Januar 1851.

[359] Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Hamburger Magenbier,

ein vortrefflich gesundes Getränk bei der großen Wärme, indem es keine Säure, noch Mattigkeit bekommt, und vielfach als ein Magen stärkendes Mittel anerkannt, empfiehlt, die ½ Flasche 2 Sgr., die $\frac{1}{1}$ Flasche 4 Sgr., so wie auch in Eimern à 4 Rtl.:

[1218] **J. Schmidt,** Ritterplatz Nr. 9.

Zarter Teint

wird ungemein befördert durch die **orientalischen Schönheits-Pastillen** des **Dr. Hoffmann,** welche in allen persischen Serails eines der wesentlichsten Toilettenbedürfnisse sind und nebst Gebrauchs-Anweisung, die Schachtel zu 1 Thlr. preuß., einzig von **Dr. Ferd. Jansen,** Buchhändler in Weimar bezogen werden können. Briefe nnd Gelder franco. — Depot von diesen Schönheits-Pastillen befindet sich in **Breslau** bei Herrn **Eduard Groß,** am Neumarkt Nr. 42.

[244]

[475] **Bekanntmachung.**

Zu dem Bau eines chemischen Laboratorii bei der hiesigen königl. Universität werden

40 bis 50 Schachtruthen große, lagerhafte Bruch- oder Sprengsteine,
circa 5000 Kubikfuß gelöschten Krappitzer Kalk,
circa 240,000 Stück Mauerziegeln großer Form und bester Qualität und
circa 90 Schachtruthen scharfer Mauersand

erforderlich. — Lieferungslustige werden ersucht, für die Mauerziegeln unter Beifügung besiegelter Proben, ihre Offerten schriftlich in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Klosterstraße Nr. 85 b, bei Einsicht der Bedingungen **den 12. d. Mts.,** Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, persönlich abzugeben.

Breslau, den 4. August 1851.

Der königliche Bau-Inspektor
Bergmann.

[1233] **Auktion.** Am 9. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, soll in Nr. 7 Bischofsstraße eine Partie versch. Weine und Cigarren versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Liebich's Garten.

Heute Militär-Konzert

vom Musikchor des königl. 19. Infant.-Regts.

[375] Anfang 6 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Schießwerder-Garten.

[1228] Freitag den 5. Aug.: **Illumination, Feuerwerk** und **großes Konzert** der Philharmonie unter der Direktion des Herrn Joh. Göbel. Anfang 4 Uhr. Entree à Person 2½ Sgr. Mitglieder der löblichen städtischen Ressource 1 Sgr.

Weiß-Garten.

Heute, Freitag den 8. August

20tes Abonnements-Konzert
der Springerschen Kapelle

unter der Haupt-Direktion des königl. Musik-Direktors Hrn. Schön.

Zur Aufführung kommt unter Anderem:
Ouvertüre zur Tragödie: Macbeth v. L. Spohr.
Fantasie für Horn, von Kühn.
Große Sinfonie (F-moll) von Louis Maurer.

Anfang 5 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Entree für Nicht-Abonnenten, für Herren 5 Sgr.,
[1216] für Damen 2½ Sgr.

Bahnhof Canth.

Sonntag, den 10. August:

8. Abonnements-Konzert vom Musikchor des königl. 1. Kürassier-Regiments. [198]

= Bad Obernigk. =

Sonntag den 10. August:

Großes Horn-Konzert

[1226] bei **Geilich,** Gasthofsbesitzer.

[1223] **Auffallend billig.**

1 Pöstchen Kaschemir à 5 Sgr.,
1 dtto Batiste à 5½ Sgr.,
1 dito Mousseline de laine à 4½ u. 5 Sg.

empfiehlt:

H. Wongrowitz,

5. Elisabet-Straße **5.**

(1227) **Zur gütigen Beachtung.**

Sonntags und Montags früh 3 Uhr geht mein **Omnibus** von hier nach den Orten **Adersbach** und **Weckelsdorf** in Böhmen. Kostenpreis pro Person hin und zurück 22½ Sgr. Auch werden Bestellungen von 10 Personen täglich bei mir angenommen.

Freiburg, den 7. August 1851.

Gottl. Lange,
Gastwirth zum Deutschen Hause.

[1234] Frisch gepreßte reine **Rapskuchen,** von bekannter Güte, sind sowohl in unserer Oelfabrik, Sandvorstadt zur Marienmühle, als auch auf unserm hiesigen Lager in allen beliebigen Quantitäten billigst zu haben.

Moritz Werther und Sohn,
Ohlauer Straße Nr. 8.

[1224] **Avis.**

Leçons de conversation Française par Monsieur **Lamy** — Junkernstrasse Nr. 12, 3e étage.

[477] **Freiwilliger Verkauf.**

In einer belebten Provinzialstadt Niederschlesiens ist veränderungshalber ein seit 3 Jahren neu und massiv erbautes, zwei Stock hohes Wohnhaus, enthaltend 10 heizbare Stuben, Kammern, Keller rc., verbunden mit einem Obst-, Gemüse- und Grasegarten von circa einem Morgen, aus freier Hand zu verkaufen.

Die näheren Bedingungen sind bei dem Rathmann und Maurermeister Herrn Gansel, oder bei dem Gastwirth zum goldnen Hirsch, Herrn Rothe zu Bunzlau, persönlich oder durch portofreie Briefe zu erfahren.

[545] **Mikroskope**

sehr bequem in der Tasche zu tragen, von bedeutender Vergrößerung, zur Untersuchung der kleinsten Insekten, pro Stück 1 Rtl., empfehlen:

Gebr. Strauß, Hof-Optiker aus Berlin,
Schweidnitzerstr. Nr. 46, par terre.

[1219] In **Rosenthals** Lichtbild-Atelier, Ring 42, ist ein vollständiger **Daguerreotyp-Apparat** billig zu verkaufen und wird auf Verlangen für ein mäßiges Honorar gründlicher Unterricht in der Daguerreotypie ertheilt.

[1222] **Beste neue engl.**

Matjes-Heringe

empfiehlt à Stück 9 Pf.; 12 Stück 7½ Sgr.; das Fäßchen (circa 55 St. enth.) für 25 Sgr.:

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhofe.

Ein Transport Litthauer Reit- und Wagenpferde sind angekommen, und stehen zum Verkauf im polnischen Bischof, Odervorstadt.

Raphael Friedmann,
[1221] alias Striemer, Pferdehändler.

[1235] **Werderstraße Nr. 29,** drei Stiegen, stehen bis zum 11. August **gut gehaltene Möbel von Kirschbaumholz** billig zu verkaufen.

[1220] Zu vermiethen ist die Parterre-Wohnung Neue Gasse Nr. 18, an der Promenade, nebst Gartenbenutzung.

[1229] **Ring Nr. 43**

ist die zweite Etage zu vermiethen und bald oder zu Michaelis zu beziehen.

[598] Eine freundliche Stube nebst Kammer und Gartenbesuch, für einzelne Personen, ist zu vermiethen: Nikolai-Vorstadt, Kleine Holzgasse Nr. 4.

Eine Wasserkraft

von circa 18 Pferden, nebst bedeutendem Gelaß, **hier am Orte,** ist ganz oder getheilt zu verpachten. Näheres erfährt man Albrechtsstraße Nr. 40, im Spezerei-Gewölbe. [1203]

[1132] **Zu vermiethen:**

am Platz an der Königsbrücke Nr. 4, 3 Treppen hoch und zu Michaelis zu beziehen: ein Quartier von 4 Piecen nebst Beigelaß.

Markt-Preise.

Breslau am 7. August 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	62	60	58	56	Sgr.
Gelber dito	61	60	58	56	"
Roggen . . .	42	41	39	36	"
Gerste . . .	33	31	29	27	"
Hafer	28	27	25	24	"
Raps	—	70	68	66	"
Winter-Rübsen	68	67	66	64	"
Rothe Kleesaat	60	58	57	55	"
Spiritus . .	7¼ Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

6. und 7. Aug.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27"10,75	27"10 64"'	27"10 47
Luftwärme	+ 12 5	+ 11 1	+ 17,0
Thaupunkt	+ 6,43	+ 7,85	+ 5,33
Dunstsättigung	61 pCt.	76 pCt.	39 pCt.
Wind	N	NNO	NO
Wetter	heiter	kl. Wolk.	kl. Wolk.
Wärme der Oder		+ 16,0	

Börsenberichte.

Breslau, 7. August. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108¾ Br. Polnische Bank-Billets 95 Br. Oesterreichische Banknoten 85¾ Gl. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106¾ Gl. Neue Preuß. Anleihe 4½% 103¾ Gl. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89⅙ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99½ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 102¾ Gl., neue 3½% 93½ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% $96\frac{5}{12}$ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 103¾ Gl., Litt. B. 4% 103¾ Br., 3½% 94¼ Gl. Rentenbriefe 101 Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% $95\frac{5}{12}$ Gl., neue $95\frac{5}{12}$ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 81¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 135¾ Br., Litt. B. 3½% 123¾ Br., Litt. C. 4% — — Krakau-Oberschlesische 4% 84¾ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 93¼ Br., Priorität 4% — — Priorität 5% Serie I. und II. — — Priorität 5% Serie III. — — Wilhelmsbahn (Kosel Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 56¾ Br. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. 105¼ Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% $37\frac{11}{12}$ Br. Posen-Stargard 3½% — — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141⅓ Gl. Hamburg k. Sicht 150½ Gl., 2 Monat 149½ Gl. London 3 Monat 6. $19\frac{11}{12}$ Gl., k. Sicht — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht $100\frac{1}{12}$ Br., 2 Monat 99⅙ Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat — —

Berlin, 6. August. Mehrere Effekten, namentlich wieder Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktien wurden heute niedriger verkauft, wogegen Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien höher bezahlt wurden; das Geschäft war nicht sehr belebt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3⅓% 107¾, 108, 7¾ bez., Priorität 5% 104¾ Gld. Krakau-Oberschlesische 4% 84½ bez. und Br., Priorität 4% 87 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38¾, 37¾, 38 bez., Priorität 5% 100¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93¼ à ⅛ bez., Priorität 4% 98 bez. und Br., Priorität 5% 102¾ Gld., Serie III. 5% 104⅜ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28½ Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 135½ bez., Litt. B. 3½% 124 Br. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107¼ Gl. Staats-Anleihe von 1850 4½% 103⅞ Gl. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 120¾ Gld. Posener Pfandbriefe 4% 102½ Gl., 3½% 93¼ Gld. Preußische Bank-Antheile 103 à 102¾ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 95½ Gld., neue 4% 95½ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 84¾ Br., à 300 Fl. 143½ Br.

Wien, 6. August. Fonds fest, lomb. Anlehen höher begehrt, Nordbahnaktien beliebt und bis 151⅞ bezahlt. Comptanten und Wechsel Anfangs ¼—⅜% über Notiz und London bis 11. 37 bezahlt, schließen flau. Coupons niedriger.

5% Metalliques 97⅛, 4½% 84¾; Nordbahn 151⅜; Coupons ⅜; Hamburg 2 Monat 173¾; London 3 Monat 11. 34.; Silber 118¾.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.